

**Verordnung
zum Gebührenreglement
der Gemeinde Langnau im Emmental**

04. März 2019

(Stand 06. Oktober 2025, in Kraft ab 01. Januar 2026)

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf die Bestimmungen im Gebührenreglement vom 27. März 2006 (insbesondere Art. 8) folgende

Verordnung zum Gebührenreglement

Art. 1

Gegenstand

¹Die Einwohnergemeinde Langnau i.E. bemisst die Gebühren für Leistungen nach dem Gebührenreglement aufgrund der folgenden Anhänge 1 bis 13.

²Die Anhänge sind Bestandteile dieser Verordnung.

Art. 2

Auslagen

¹Als Auslagen im Sinne von Art. 4 Abs. 1 des Gebührenreglements gelten insbesondere

- a) Porti und Kosten der Telekommunikation, wenn sie erheblich sind;
- b) Reise- und Transportkosten, insbesondere Auslagen für Fahrzeuge, die in Zusammenhang mit gebührenpflichtigen Verrichtungen verwendet werden;
- c) Honorare für Experten, Zeugnisse und Übersetzungen;
- d) Kosten für Bestätigungen, Bescheinigungen, Fotokopien und andere Unterlagen dritter Stellen;
- e) weitere Kosten für Arbeiten, die durch Dritte ausgeführt und in Rechnung gestellt werden.

²Wo in den Anhängen nichts anderes bestimmt ist, werden die tatsächlichen Kosten verrechnet.

³Die Auslagen nach Abs. 1 werden auch in Rechnung gestellt, wenn sie in den Anhängen nicht ausdrücklich erwähnt sind.

Art. 3

Aufwandgebühr

Wo die Gebühr nach Aufwand bemessen wird, beträgt der Stundenansatz pro Person

- a) 120 Franken für die Aufwandgebühr 1 (Abteilungsleitende);
- b) 90 Franken für die Aufwandgebühr 2 (Sachbearbeitende);
- c) 60 Franken für die Aufwandgebühr 3 (übrige Mitarbeitende).

Art. 4

Mehrwertsteuer

Für allfällige mehrwertsteuerpflichtige Leistungen ist diese Steuer zusätzlich zu den Gebühren gemäss den Anhängen geschuldet.

Art. 5

Bezug der Gebühren

¹Die zuständigen Abteilungen beziehen geringe Beträge in bar und gegen Quittung.

²Höhere Beträge stellen sie in Rechnung. Der Mindest-Rechnungsbetrag beläuft sich auf Fr. 15.00.

³Sie können Gebühren zum Voraus in Rechnung stellen.

Art. 5a¹⁶⁾

KulturLegi

¹Inhaberinnen und Inhaber eines KulturLegi-Ausweises erhalten gegen Vorlage des Ausweises folgende Vergünstigungen:

- a) Hallen- und Freibad: 50 % Rabatt auf Einzeleintritte und 30 % Rabatt auf Abonnemente
- b) Regionalbibliothek: 30 % Rabatt auf Abonnemente
- c) Regionalmuseum Chüechlihus: 50 % Rabatt auf Einzeleintritte

¹⁶⁾ Teilrevision vom 10. März 2025

²Die Vergünstigung gilt ebenfalls für die schulpflichtigen Kinder der Ausweisinhaberin oder des Ausweisinhabers (Kindergarten bis 9. Klasse). Spätestens ab Schulaustritt muss für die Vergünstigung ein eigener KulturLegi-Ausweis vorgelegt werden.

³Bei Einzeleintritten ins Hallen- und Freibad sowie ins Regionalmuseum Chüechlihus ohne Begleitung der Eltern muss für den vergünstigten Eintritt ein eigener KulturLegi-Ausweis vorgelegt werden.

Art. 6

Verfügung der
Gebühren und
deren Erlass

¹Die zuständigen Abteilungsleitungen können die Gebühren im Rahmen dieser Verordnung verfügen.

²Für den Erlass von Gebühren nach Art. 5 Abs. 1 des Gebührenreglementes bis Fr. 200.00 im Einzelfall entscheiden die Abteilungsleitungen. Für den Erlass von darüberliegenden Gebühren sowie für Beiträge nach Art. 5 Abs. 2 des Gebührenreglementes ist der Gemeinderat zuständig.

Art. 7

Fälligkeit und
Zahlungsfrist

¹Die geschuldeten Beträge sind mit Erhalt der Rechnung fällig.

²Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.

Art. 8

Säumnis

¹Die Finanzverwaltung mahnt säumige Gebührenpflichtige.

²Sie verfügt Gebühren und Auslagen, die bestritten oder trotz Mahnung nicht bezahlt werden.

³Für die Anfechtung der Verfügung gelten die Bestimmungen des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege.

Art. 9

Inkrafttreten

¹Diese Verordnung tritt rückwirkend per 01. März 2019 in Kraft.

²Mit dem Inkrafttreten werden alle widersprechenden Vorschriften, insbesondere die Verordnung zum Gebührenreglement vom 19. Juni 2006 aufgehoben.

Art. 9a

Inkrafttreten Teilrevision vom 22. Juli 2019

Der revidierte Anhang 7, Ziffer 7.1.2, der Verordnung zum Gebührenreglement tritt per 01. August 2019 in Kraft.

Art. 9b

Inkrafttreten Teilrevisionen vom 25. November 2019, 09. Dezember 2019 und 16. Dezember 2019

Die revidierten Anhänge 6, 8, 10 und 11 der Verordnung zum Gebührenreglement treten per 01. Januar 2020 in Kraft.

Art. 9c

Inkrafttreten Teilrevision vom 03. Februar 2020

Der revidierte Anhang 12 der Verordnung zum Gebührenreglement tritt per 01. März 2020 in Kraft.

Art. 9d

Inkrafttreten Teilrevision vom 14. April 2020

Der revidierte Anhang 8 der Verordnung zum Gebührenreglement tritt per 01. Mai 2020 in Kraft.

Art. 9e

Inkrafttreten Teilrevision vom 17. August 2020

Der neue Anhang 14 (Gebühren Bereich Sozialwesen, Betreuungsgutscheine) der Verordnung zum Gebührenreglement tritt per 01. Januar 2021 in Kraft.

Art. 9f

Inkrafttreten Teilrevision
vom 22. November 2021

Der revidierte Anhang 2 (Gebühren Präsidialabteilung: Einbürgerungsverfahren, Erbrecht / letztwillige Verfügungen) und der neue Anhang 15 (Kurtaxen) der Verordnung zum Gebührenreglement treten per 01. Januar 2022 in Kraft.

Art. 9g

Inkrafttreten Teilrevision
vom 17. Januar 2022

Der revidierte Anhang 3 (Gebühren Finanz- und Einwohnerdienste, Hundetaxe) der Verordnung zum Gebührenreglement tritt rückwirkend per 01. Januar 2022 in Kraft.

Art. 9h

Inkrafttreten Teilrevision
vom 28. Februar 2022

Der revidierte Anhang 12 (Gebühren Bereich Kultur, Regionalmuseum Chüechlihus) der Verordnung zum Gebührenreglement tritt per 01. April 2022 in Kraft.

Art. 9i

Inkrafttreten Teilrevision
vom 07. Juni 2022

Der revidierte Anhang 12 (Gebühren Bereich Kultur, Regionalbibliothek) der Verordnung zum Gebührenreglement tritt per 01. August 2022 in Kraft.

Art. 9j

Inkrafttreten Teilrevision
vom 05. Dezember 2022

Der revidierte Anhang 5 (Gebühren Bereich Umwelt, Klärschlammannahme und Pauschale Versand Kehrrechtmarken) der Verordnung zum Gebührenreglement tritt per 01. Februar 2023 in Kraft.

Art. 9k

Inkrafttreten Teilrevision
vom 13. Februar 2023

Der revidierte Anhang 5 (Gebühren Bereich Friedhof) der Verordnung zum Gebührenreglement tritt gleichzeitig mit der Teilrevision des Friedhof- und Bestattungsreglements vom 13. März 2023, d.h. per 01. Mai 2023, in Kraft.

Art. 9l

Inkrafttreten Teilrevision
vom 31. Juli 2023

Der revidierte Anhang 6 (Gebühren Bereich Hallen- und Freibad) der Verordnung zum Gebührenreglement tritt per 01. Oktober 2023 in Kraft.

Art. 9m

Inkrafttreten Teilrevision
vom 20. November 2023

Der revidierte Anhang 8 (Gebühren Bereich Öffentliche Sicherheit, Ortspolizei und ruhender Verkehr) der Verordnung zum Gebührenreglement tritt per 01. Januar 2024 in Kraft.

Art. 9n

Inkrafttreten Teilrevision
vom 10. März 2025

¹Der neue Artikel 5a sowie die revidierten Anhänge 2, 3, 6 und 12 der Verordnung zum Gebührenreglement treten per 01. Mai 2025 in Kraft.

²Der revidierte Anhang 9 der Verordnung zum Gebührenreglement tritt per 01. Januar 2026 in Kraft.

Art. 9o

Inkrafttreten Teilrevision
vom 22. April 2025

Die revidierten Anhänge 7 (Gebühren Bereich Verkehr, Plakatständer) und 8 (Gebühren Bereich Öffentliche Sicherheit, Pilzkontrolle) der Verordnung zum Gebührenreglement treten per 01. Juni 2025 in Kraft.

Art. 9p

Inkrafttreten Teilrevision
vom 14. Juli 2025

Der revidierte Anhang 12 (Gebühren Bereich Kultur, Regionalmuseum Chüechlihus) der Verordnung zum Gebührenreglement tritt per 01. September 2025 in Kraft.

Art. 9q

Inkrafttreten Teilrevision
vom 08. September 2025

Die revidierten Anhänge 6 (Gebühren Bereich Schul- und Sportanlagen) und 8 (Gebühren Bereich Öffentliche Sicherheit, Gewerbe, Gastgewerbe, Markt) der Verordnung zum Gebührenreglement treten per 01. November 2025 in Kraft.

Art. 9r

Inkrafttreten Teilrevision
vom 22. September 2025

Der revidierte Anhang 5 (Gebühren Bereich Umwelt, Wasser) der Verordnung zum Gebührenreglement tritt per 01. Januar 2026 in Kraft.

Art. 9s

Inkrafttreten Teilrevision
vom 06. Oktober 2025

Der revidierte Anhang 12 (Gebühren Bereich Kultur, Regionalbibliothek) der Verordnung zum Gebührenreglement tritt per 01. November 2025 in Kraft.

Langnau i. E., den 04. März 2019

Im Namen des Gemeinderates

Walter Sutter
Gemeindepräsident

Samuel Buri
Gemeindeschreiber

Inhaltsverzeichnis Anhänge 1 bis 15

	Seite
Anhang 1: Allgemeine Gebühren	10
- Allgemeine Gebühren	
Anhang 2: Gebühren Präsidialabteilung	11
- Einbürgerungsverfahren	
- Letztwillige Verfügungen / Aufbewahrung	
- Letztwillige Verfügungen im Todesfall / Erbrecht	
Anhang 3: Gebühren Finanz- und Einwohnerdienste	14
- Inkassomassnahmen	
- Übrige Mahngebühren	
- Hundetaxe	
- Amtliche Bewertung	
- Auskunft über Steuerfaktoren	
- Adressauskünfte	
- Weitere Dienstleistungen	
- Fundbüro	
Anhang 4: Gebühren Bauverwaltung	16
- Voranfragen	
- Baugesuche	
- Veröffentlichung	
- Mehraufwand	
- Reduktionen	
- Nebenbewilligungen der Bauverwaltung	
- Einsprachen	
- Projektänderungen	
- Vorzeitiger Baubeginn	
- Verlängerung der Baubewilligung	
- Baukontrollen und Abnahmen	
- Besondere Gesuche	
- Baupolizei	
- Planung	
- Verschiedene Gebühren	
Anhang 5: Gebühren Bereich Umwelt	19
- Einmalige und wiederkehrende Gebühren Wasser	
- Einmalige (Anschlussgebühren) und wiederkehrende Gebühren Abwasser	
- Mietgebühr Zähler	
- Klärschlammanlieferungen durch Dritte	
- Laboranalysen ARA für Dritte, Analyseaufwand	
- Verbrauchsgebühr Kehricht	
- Grundgebühr Kehricht	
- Abdankungshalle	
- Bestattungen	
- Bepflanzungsmöglichkeiten Gräber	

Anhang 6: Gebühren Bereich Schul- und Sportanlagen	25
- Hallen- und Freibad, Minigolfanlage, Pit-Pat	
- Schul- und Sportanlagen	
Anhang 7: Gebühren Bereich Verkehr	28
- Verkehr	
Anhang 8: Gebühren Öffentliche Sicherheit	29
- Ortschaftspolizei	
- Ruhender Verkehr	
- Gewerbe, Gastgewerbe, Markt	
- Gesundheit	
Anhang 9: Gebühren Bereich Feuerwehr	33
- Feuerwehr	
Anhang 10: Gebühren Bereich Quartieramt und Zivilschutz / RFO	35
- Quartieramt: Einquartierungen (Übernachtungen)	
- Quartieramt: Räumlichkeiten (ohne Übernachtungen)	
- Quartieramt: Material	
- Zivilschutz / Regionales Führungsorgan: Personal	
- Zivilschutz / Regionales Führungsorgan: Unterstützungsmaterial, Gerätschaften, Fahrzeuge	
Anhang 11: aufgehoben	
Anhang 12: Gebühren Bereich Kultur	41
- Hallenmiete Kupferschmiede	
- Kupferschmiede: Miete zusätzlicher Infrastruktur	
- Kupferschmiede: Miete von Mobiliar ausserhalb Hallenmiete	
- Regionalbibliothek	
- Regionalmuseum Chüechlihus	
Anhang 13: Gebühren Bereich Schulwesen	46
- Vermietung Schulbus	
- Duplikate Zeugnisse / Beurteilungsbericht	
Anhang 14: Gebühren Bereich Sozialwesen	47
- Betreuungsgutscheine	
Anhang 15: Kurtaxen	48
- Kurtaxen	

Anhang 1

Allgemeine Gebühren

1.1	Allgemeine Gebühren	
1.1.1	Einsichtnahme in Archivakten	Gebührenfrei
1.1.2	Nachschlagungen im Gemeindearchiv, in Plänen, Verzeichnissen, Registern, Rödel etc.	Aufwandgebühr 1 – 3
1.1.3	Erstellen von Abschriften	Aufwandgebühr 3
1.1.4	Bescheinigungen, Zeugnisse und Empfehlungen (soweit nicht in den Gebührentarifen der einzelnen Abteilungen geregelt)	Fr. 30.00
1.1.5	Abfassen von Gesuchen und Eingaben, Ausfüllen von Formularen jeder Art auf Ersuchen hin	Aufwandgebühr 1 – 3
1.1.6	Kopien (wenn nicht in anderer Verrichtung inbegriffen oder besonders geregelt): - A3, pro Seite - A4, pro Seite - A3 farbig, pro Seite - A4 farbig, pro Seite	Fr. 1.00 Fr. 0.50 Fr. 3.00 Fr. 2.00
1.1.7	Abgabe von Drucksachen, wenn nicht anders geregelt	Gebührenfrei
1.1.8	Besondere in den Anhängen nicht aufgeführte Leistungen auf Ersuchen hin	Aufwandgebühr 1 – 3

Anhang 2⁸⁾ 16)

Gebühren Präsidialabteilung

2.1	Einbürgerungsverfahren		
2.1.1	<u>Einbürgerungsgebühren Ausländerinnen und Ausländer:</u> - Einbürgerung / Abweisung minderjährige* Einzelperson - Einbürgerung / Abweisung volljährige* Einzelperson mit oder ohne minderjährige* Kinder - Einbürgerung / Abweisung Ehepaare mit oder ohne minderjährige* Kinder *Massgebend ist das Datum der Gesuchseinreichung bei der Gemeinde. Die Einbürgerungsgebühr wird bei der Zusicherung des Gemeindebürgerrechts festgesetzt. Die Weiterleitung der Einbürgerungsakten an den Kanton erfolgt erst nach vollständiger Bezahlung der Einbürgerungsgebühr.	Fr.	575.00
		Fr.	2'000.00
		Fr.	2'500.00
2.1.2	<u>Einbürgerungsgebühren Schweizer Bürgerinnen und Bürger:</u> - Einbürgerung Berner Bürger/in (alle Personen besitzen bereits ein bernisches Gemeindebürgerrecht), Einzelpersonen oder Ehepaare mit oder ohne minderjährige* Kinder, je Gesuch - Einbürgerung Schweizer Bürger/in (mindestens eine Person besitzt ein ausserkantoniales Gemeindebürgerrecht), Einzelperson oder Ehepaare mit oder ohne minderjährige* Kinder, je Gesuch *Massgebend ist das Datum der Gesuchseinreichung bei der Gemeinde. Die Einbürgerungsgebühr wird bei der Zusicherung des Gemeindebürgerrechts festgesetzt. Die Weiterleitung der Einbürgerungsakten an den Kanton erfolgt erst nach vollständiger Bezahlung der Einbürgerungsgebühr.	Fr.	500.00
		Fr.	500.00
2.1.2a	Rückzug des Einbürgerungsgesuches vor dem Entscheid des Gemeinderates: - Vor dem Gespräch mit dem Einbürgerungsausschuss - Nach dem Gespräch mit dem Einbürgerungsausschuss	Fr.	100.00
		Fr.	300.00
2.1.3	Sistierung oder Trennung des Einbürgerungsgesuches		Gebührenfrei
2.1.4	Abschreibung des Einbürgerungsverfahrens / Nichteintreten auf das Einbürgerungsgesuch	Fr.	240.00
2.1.5	Sprachstandanalyse pro Person (wird durch externe Organisation durchgeführt und verrechnet), maximal	Fr.	250.00
2.1.6	Einbürgerungskurs pro Person (wird durch externe Organisation durchgeführt und verrechnet), maximal	Fr.	390.00
2.1.7	Einbürgerungstest pro Person (wird durch externe Organisation durchgeführt und verrechnet), maximal	Fr.	390.00

⁸⁾ Teilrevision vom 22. November 2021

¹⁶⁾ Teilrevision vom 10. März 2025

2.2	Letztwillige Verfügungen / Aufbewahrung		
2.2.1	Entgegennahme und Aufbewahrung letztwillige Verfügung oder Erbvertrag, mit Empfangsschein	Fr.	40.00
2.2.2	Austausch oder Ergänzung letztwillige Verfügung oder Erbvertrag	Fr.	10.00
2.2.3	Herausgabe letztwillige Verfügung oder Erbvertrag: - bei Abholung - bei Versand, inkl. Porto (Inland)	Gebührenfrei Fr.	50.00
2.2.4	Registrierung der bei der Notarin oder beim Notar bzw. bei der Bank hinterlegten letztwilligen Verfügung oder des Erbvertrages	Gebührenfrei	
2.2.5	Todesfallmeldung an Notar/in, wenn die Aufbewahrung der letztwilligen Verfügung oder des Erbvertrages durch sie/ihn bei der Gemeinde registriert worden ist	Gebührenfrei	
2.2.6	Wegzugsmeldung an neue Wohngemeinde, wenn die Aufbewahrung der letztwilligen Verfügung oder des Erbvertrages durch einen Notar/eine Notarin bzw. eine Bank bei der Gemeinde Langnau registriert worden ist	Gebührenfrei	

2.3	Letztwillige Verfügungen im Todesfall / Erbrecht		
2.3.1	Eröffnung einer letztwilligen Verfügung inkl. Eröffnungszeugnis: - Grundgebühr - Pro Person, an die das Testament oder ein Auszug daraus zu eröffnen ist	Fr. Fr.	120.00 15.00
2.3.2	Eröffnung jeder weiteren letztwilligen Verfügung, wenn von derselben Person mehrere letztwillige Verfügungen zu eröffnen sind	Aufwandgebühr 2	
2.3.3	Einholen von Familienscheinen, pro Bestellung	Fr.	25.00
2.3.4	Nachforschungen nach den Erben	Aufwandgebühr 2	
2.3.5	Kopien letztwillige Verfügung (mit aufgedrucktem und unterzeichnetem Eröffnungszeugnis): - Grundgebühr - Pro Seite	Fr. Fr.	10.00 1.00
2.3.6	Auszug oder Abschriften aus letztwilliger Verfügung	Aufwandgebühr 3	
2.3.7	Eröffnung einer letztwilligen Verfügung an Notar/in übertragen	Gebührenfrei	
2.3.8	Koordination Eröffnung von mehreren Testamenten und/oder Erbverträgen durch Notar/in, sofern sie bei verschiedenen Notaren aufbewahrt werden bzw. eingeliefert worden sind	Gebührenfrei	
2.3.9	Bescheinigung, dass kein Testament zur Eröffnung eingereicht wurde	Fr.	30.00
2.3.10	Bescheinigung, dass keine Einsprachen eingegangen sind	Fr.	30.00
2.3.11	Willensvollstreckerzeugnis	Fr.	40.00
2.3.12	Erbenbescheinigung nach Art. 559 ZGB (Anerkennung der Erben unter Vorbehalt der Ungültigkeitsklage und der Erbschaftsklage, wenn Berechtigung nicht bestritten wird)	Fr.	100.00

2.3.13	Anordnen Erbschaftsinventar (inkl. Anhörung)	Fr.	100.00
2.3.14	Verzicht auf Erbschaftsinventar	Fr.	50.00
2.3.15	Anordnung Erbschaftsverwaltung	Fr.	50.00
2.3.16	Erbrechtliche Publikation (zuzüglich effektive Inserate-Kosten)	Fr.	40.00
2.3.17	Kosten für Inserate, Versandkosten, Telefone, Rechnungen für Familienscheine	Selbstkosten	
2.3.18	Besondere Aufwendungen und Mehrleistungen, die den üblichen Aufwand übersteigen	Aufwandgebühr 1-3	

Anhang 3⁹⁾ 16)

Gebühren Finanz- und Einwohnerdienste

3.1	Inkassomassnahmen	
3.1.1	1. Mahnung	Fr. 0.00
3.1.2	2. Mahnung	Fr. 20.00
3.1.3	3. Mahnung und Verfügung	Fr. 40.00
3.1.4	Betreibungskosten	Aufwandgebühr
3.1.5	Verzugszins	Ansatz kantonale Steuerverwaltung, mindestens 5 % (Art. 104 OR)
3.2	Übrige Mahngebühren (ausserhalb Inkasso, z.B. bei Ausbleiben der Anmeldung bei Einzug in die Gemeinde)	
3.2.1	1. Mahnung	Fr. 0.00
3.2.2	2. Mahnung	Fr. 20.00
3.2.3	Jede weitere Mahnung zusätzlich	Fr. 20.00
3.3	Hundetaxe	
3.3.1	Hundetaxe pro Hund und Jahr	Fr. 70.00
3.3.2	Busse bei Widerhandlungen	Fr. 200.00
3.4	Amtliche Bewertung	
3.4.1	Auszug aus dem Register der amtlichen Werte	Kosten pro Kopie
3.4.2	Grundstückprotokoll (Fotokopie)	Kosten pro Kopie
3.4.3	Grundstückblatt (Fotokopie)	Kosten pro Kopie
3.4.4	Eigenmietwertblatt	Kosten pro Kopie
3.5	Auskunft über Steuerfaktoren an Behörden und Organisationen mit öffentlichem Auftrag (gemäss Art. 153 Abs. 2 Bst. c StG)	
3.5.1	<ul style="list-style-type: none">- Kantonale und ausserkantonale Spitex-Organisationen- Kantonale und ausserkantonale Sozialdienste- Eigene Einwohnerdienste (gemäss gesetzlichen Aufgaben)- Polizei (gemäss gesetzlicher Aufgabenerfüllung)- Bund, Kantone und Gemeinden betreffend Inkasso von öffentlich-rechtlichen Forderungen	Gebührenfrei

⁹⁾ Teilrevision vom 17. Januar 2022

¹⁶⁾ Teilrevision vom 10. März 2025

3.6	Auskunft über Steuerfaktoren aufgrund wirtschaftlichen Interesses (gemäss Art. 164 Abs. 3 StG)	
3.6.1	- Kindertagesstätten / Tagesfamilien - Tagesschulen - Musikschulen	Gebührenfrei
3.6.2	- Liegenschaftsverwaltungen - Banken / Kreditinstitute - Leasinggesellschaften - Vermieter - Versicherungen - Inkassobüros - Schuldenberatung	Fr. 10.00

3.7	Auskunft über Steuerfaktoren mit schriftlicher Einwilligung (gemäss Art. 153 Abs. 2 Bst. a StG)	
3.7.1	Dritte wie z.B. Treuhandbüros, Notare, Banken, usw.	Fr. 10.00

3.8	Adressauskünfte	
3.8.1	Adressauskunft	Fr. 10.00
3.8.2	Adressenbezug / Listenauskünfte / Etiketten / Adressierungen	Aufwandgebühr 1 – 3 bzw. Beschluss Gemeinderat

3.9	Weitere Dienstleistungen	
3.9.1	Verrichtungen im Zusammenhang mit Niederlassungen und Aufenthalt von Schweizern	Gemäss Verordnung über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizer (BSG 122.161)
3.9.2	Verrichtungen im Zusammenhang mit Niederlassung und Aufenthalt von Ausländern	Gemäss Verordnung über die Gebühren in Fremdenpolizeisachen (BSG 122.26)
3.9.3	Wohnsitzbescheinigung für ausländische Staatsangehörige	Fr. 20.00
3.9.4	Kontrolle Gesuch für einen Führer- oder Lernfahrausweis - Kategorien F, G und M - Übrige Kategorien	Gebührenfrei Fr. 10.00
3.9.5	Kontrolle Gesuch um Umtausch eines ausländischen Führerausweises	Fr. 10.00
3.9.6	Bestätigung der Echtheit einer Ausweiskopie (inkl. Kopie, Stempel und Unterschrift), pro Seite	Fr. 2.00
3.9.7	Wohnsitzbestätigung für die Berechtigung zum Kauf eines GA Familia oder GA Duo Partner	Fr. 10.00
3.9.8	Lebensbescheinigung	Fr. 10.00
3.9.9	Auskünfte und Einsicht in eigene Daten gemäss Datenschutzgesetz	Gebührenfrei

3.10	aufgehoben	
-------------	-------------------	--

3.11	Fundbüro	
3.11.1	Herausgabe von Fundgegenständen an Eigentümer	Fr. 10.00
3.11.2	Weiterleiten Finderlohn an Finder/in, in der Regel 10 % des Wertes des Fundgegenstands	Gebührenfrei

Anhang 4

Gebühren Bauverwaltung

4.1	Voranfragen		
4.1.1	Behandlung von Voranfragen (Gebühr wird bei Einreichung eines Baugesuches zurückerstattet)	Fr. bis	50.00 500.00

4.2	Baugesuche		
4.2.1	<p>Grundgebühr für kleine, ordentliche und generelle Baugesuche.</p> <p>Die Grundgebühr deckt den Aufwand für die Annahme, die formelle und materielle Prüfung sowie die Ausfertigung des Bauentscheides inkl. sämtlicher dabei anfallenden Sekretariatsarbeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> - 6.00 ‰ bis zu einer Bausumme von Fr. 50'000.00 - 4.00 ‰ bis zu einer Bausumme von Fr. 100'000.00 - 2.80 ‰ bis zu einer Bausumme von Fr. 250'000.00 - 1.90 ‰ bis zu einer Bausumme von Fr. 500'000.00 - 1.70 ‰ bis zu einer Bausumme von Fr. 750'000.00 - 1.60 ‰ bis zu einer Bausumme von Fr. 1'000'000.00 - 0.90 ‰ bis zu einer Bausumme von Fr. 2'500'000.00 - 0.80 ‰ bis zu einer Bausumme von Fr. 5'000'000.00 - 0.75 ‰ ab einer Bausumme von Fr. 5'000'001.00 	Mind. Fr.	200.00 300.00 400.00 700.00 950.00 1'275.00 1'600.00 2'250.00 4'000.00
4.2.2	Zuschlag Behandlung Baukommission, je Sitzung	Fr. bis	100.00 500.00
4.2.3	Bericht an zuständige Baubewilligungsbehörde	Fr. bis	50.00 300.00
4.2.4	Einholen von Amts-, Fach- und Mitberichten, je Bericht	Fr. bis	40.00 100.00
4.2.5	Verrechnen der Kosten der verschiedenen Amtsstellen		Selbstkosten

4.3	Veröffentlichung		
4.3.1	Aufwand je Publikation	Fr.	50.00
4.3.2	Anschreiben der Anstösser, je Brief	Fr.	40.00

4.4	Mehraufwand		
4.4.1	Zuschlag für die Bearbeitung von Ausnahmegesuchen, je Ausnahme	Fr. bis	60.00 150.00
4.4.2	Rückweisung des Gesuches zur Verbesserung	Fr. bis	50.00 200.00
4.4.3	Verfahrensprogramm	Fr. bis	50.00 200.00
4.4.4	Zusätzliche, unvorhergesehene Arbeiten und Augenscheine, Verhandlungen, etc.		Aufwandgebühr

4.5	Reduktionen	
4.5.1	Bei Vereinfachung des Verfahrens (z.B. mehrere gleiche Bauten) um	Höchstens 50 % der Grundgebühr
4.5.2	Wird die Baubewilligung als generelle Baubewilligung erteilt, reduziert sich die Grundgebühr um	Höchstens 50 % der Grundgebühr
4.5.3	Bei Zuständigkeit des Regierungsstatthalters um	50 % der Grundgebühr
4.5.4	Im Falle eines Bauabschlages um	Höchstens 25 % der Grundgebühr
4.5.5	Bei Rückzug eines Baugesuches (je nach Stand des Baubewilligungsverfahrens) um	Höchstens 50 % der Grundgebühr

4.6	Nebenbewilligungen der Bauverwaltung	
4.6.1	Brandschutzvorschriften	Fr. 100.00 bis 400.00
4.6.2	Gewässerschutzbewilligung	Gemäss kantonalem Tarif
4.6.3	Wasseranschlussbewilligung	Fr. 50.00 bis 100.00
4.6.4	Aufbruchbewilligung für Grabarbeiten auf öffentlichem Terrain	Fr. 50.00 bis 100.00
4.6.5	Kontrolle energietechnischer Massnahmenachweis	Fr. 50.00 bis 100.00

4.7	Einsprachen	
4.7.1	Bearbeitungsgebühr Einspracheorientierung	Fr. 30.00
4.7.2	Einladung zur Einigungsverhandlung, je Brief	Fr. 30.00
4.7.3	Einigungsverhandlung inkl. Protokoll	Aufwandgebühr

4.8	Projektänderungen	
4.8.1	Behandlungsgebühr während des Baubewilligungsverfahrens und nach erteilter Baubewilligung	Bis 50 % der Grundgebühr gemäss Ziffer 4.2.1, mindestens Fr. 50.00

4.9	Vorzeitiger Baubeginn	
4.9.1	Behandlungsgebühr	10 % der Grundgebühr gemäss Ziffer 4.2.1, mindestens Fr. 40.00

4.10	Verlängerung der Baubewilligung	
4.10.1	Grundgebühr	10 % der Grundgebühr gemäss Ziffer 4.2.1, mindestens Fr. 50.00

4.11	Baukontrollen und Abnahmen	
4.11.1	Pro Kontrolle und Abnahme (inkl. Schnurgerüst durch die Gemeinde und Schutzraum)	Fr. 100.00
4.11.2	Schnurgerüstabnahme durch den Geometer	Selbstkosten

4.12 Besondere Gesuche			
4.12.1	Auflage von Grundwasserkonzessionsgesuchen, Bearbeitungsgebühr Gemeinde je Publikation	Fr.	50.00
		bis	200.00
4.12.2	Auflage von Erdwärmekonzessionsgesuchen, Bearbeitungsgebühr Gemeinde je Publikation	Fr.	50.00
		bis	200.00
4.12.3	Umweltverträglichkeitsprüfung, Bearbeitungsgebühr Gemeinde je Publikation	Aufwandgebühr	
4.12.4	Aussergewöhnliche Bauvorhaben: Aufwendungen im Rahmen von aussergewöhnlichen Bauvorhaben, die nicht unter die kantonale Bewilligungshoheit fallen, wie beispielsweise Militär-, Eisenbahn-, Starkstromgesetzgebung, usw.	Aufwandgebühr	

4.13 Baupolizei			
4.13.1	Baueinstellungs-, Wiederherstellungs-, Folge- und übrige Verfügungen Gebühr für Verfügungen der Gemeindepolizeibehörde bei Missachtung von Bauvorschriften, Bedingungen und Auflagen, bei der Beseitigung von Störungen der öffentlichen Ordnung, im Bereich Umweltschutz sowie bei behördlichen Anordnungen	Fr.	200.00
		bis	2'000.00
4.13.2	Werden Verfügungen und Anweisungen der Baupolizeibehörde nicht beachtet, kann für daraus entstehende zusätzliche Aufwendungen der Verwaltung die Gebühr erhöht werden	bis	100 %

4.14 Planung			
4.14.1	Abänderung der baurechtlichen Grundordnung (Baureglement, Zonenplan), ausgelöst durch ein Vorhaben Dritter	Aufwandgebühr	
4.14.2	Erarbeitung oder Abänderung einer Überbauungsordnung, ausgelöst durch ein Vorhaben Dritter	Aufwandgebühr	

4.15 Verschiedene Gebühren			
4.15.1	Leihweise Ausgabe von Baugesuchs- oder Planungsakten an Eigentümer oder Projektverfasser: - Grundgebühr je Gesuch - Depotgebühr je Gesuch	Fr.	30.00
		bis	150.00
		Fr.	50.00
4.15.2	Gebäudenummerierung inkl. Nummernschild	Fr.	50.00
		bis	100.00
4.15.3	Stundenlohnansätze für Werkhofpersonal, Inventar und Geräte für Dienstleistungen an Dritte	Gemäss jährlich festzusetzendem Verrechnungstarif der Bauverwaltung, jedoch maximal Tarif des Schweizerischen Baumeisterverbandes SBV Sektion Oberaargau / Emmental	
4.15.4	Abgabe von Zonenplan	Fr.	35.00
4.15.5	Nachführung des Vermessungswerkes	Selbstkosten	
4.15.6	Provisorischer Eintrag in amtliches Vermessungswerk	Selbstkosten	

Anhang 5¹²⁾ 13) 20)

Gebühren Bereich Umwelt

Wasser

5.1	Einmalige Gebühren	Exkl. MwSt.
5.1.1	Anschlussgebühren - Je Belastungswert (BW) Mindestens pro Gebäude	Fr. 75.00
		Fr. 1'000.00
5.1.2	Löschgebühren je m ³ umbauten Raum (uR) - Für die ersten 1'000 m ³ uR - Für die weiteren 2'000 m ³ uR - Für jeden weiteren m ³ uR	Fr. 2.00
		Fr. 0.50
		Fr. 0.25

5.2	Wiederkehrende Gebühren	Exkl. MwSt.
5.2.1	Grundgebühr - Je Belastungswert (BW)	Fr. 6.00
5.2.2	Verbrauchsgebühr - Je bezogenen m ³ Wasser	Fr. 1.20

5.3	Mietgebühr Zähler (für zusätzliche Zähler)	Exkl. MwSt.
5.3.1	Zählergrösse ¾"	Fr. 25.00
5.3.2	Zählergrösse 1"	Fr. 30.00
5.3.3	Zählergrösse 1 ¼"	Fr. 35.00
5.3.4	Zählergrösse 1 ½"	Fr. 53.00
5.3.5	Zählergrösse 2"	Fr. 98.00
5.3.6	Zählergrösse 2 ½"	Fr. 122.00

Abwasser

5.4	Anschlussgebühren (einmalige Gebühren)	Exkl. MwSt.
5.4.1	Schmutzwasser - Je Belastungswert (BW) Mindestens pro Gebäude	Fr. 30.00
		Fr. 600.00
5.4.2	Regenabwasser - Bis 50 m ² - 51 bis 150 m ² - 151 bis 250 m ² - 251 bis 500 m ² - Ab 501 m ² , je m ²	Fr. 40.00
		Fr. 80.00
		Fr. 160.00
		Fr. 200.00
		Fr. 0.80
5.4.3	Reinabwasser - Bei Ableitung in Abwasserreinigungsanlage via Kanalisation, je Belastungswert (BW) - Bei Ableitung in Vorfluter via Kanalisation, je Belastungswert (BW)	Fr. 30.00
		Fr. 15.00

¹²⁾ Teilrevision vom 05. Dezember 2022

¹³⁾ Teilrevision vom 13. Februar 2023

²⁰⁾ Teilrevision vom 22. September 2025

5.5	Wiederkehrende Gebühren	Exkl. MwSt.
5.5.1	Grundgebühr - Je Belastungswert (BW)	Fr. 4.20
5.5.2	Regenabwasser - Bis 50 m ² - 51 bis 150 m ² - 151 bis 250 m ² - 251 bis 500 m ² - Ab 501 m ² , je m ²	Fr. 40.00 Fr. 80.00 Fr. 160.00 Fr. 200.00 Fr. 0.80
5.5.3	Schmutzabwasser - Je m ³ verbrauchten Wassers oder gemessenen Abwasseranfalls	Fr. 1.20
5.5.4	Reinabwasser - Bei Ableitung in Abwasserreinigungsanlage via Kanalisation, pro m ³ Jahreswassermenge - Bei Ableitung in Vorfluter via Kanalisation, pro m ³ Jahreswassermenge	Fr. 0.10 Fr. 0.05
5.5.5	Zählermiete für nicht an die Wasserversorgung angeschlossene Liegenschaften	Zählermietgebühr gemäss Ziffer 5.3

Klärschlammannahme

5.6	Klärschlammlieferungen durch Dritte	Exkl. MwSt.
5.6.1	Kategorie 1 – Abwasser, wie es auch in die Kanalisation zur ARA fliesst (häuslich), pro m ³	Fr. 15.00, Mindestannahmepreis Fr. 60.00
5.6.2	Kategorie 2 – Konzentriertes Abwasser: Chemie-Toiletten (Bautoiletten), Schlamm aus Abwasser-Pumpwerken und Kleinkläranlagen, pro m ³	Fr. 60.00, Mindestannahmepreis Fr. 60.00
5.6.3	Kategorie 3 – Abwasser und Schlämme aus Nahrungsmittelbetrieben, Fettabscheider aus Restaurants und Metzgereien, Flotate, Presssäfte aus der Speiseabfallverwertung, Milchprodukte	Für Daueranlieferungen werden Verträge ausgehandelt
5.6.4	Kategorie 4 – Sonderannahmen jeglicher Art: Frisch- und Klärschlamm von anderen ARA, Abwasser aus Gewerbe und Industrie	Für Daueranlieferungen werden Verträge ausgehandelt

Laboranalysen ARA für Dritte

5.7	Verrechneter Analysenaufwand	Exkl. MwSt.
5.7.1	1 Parameter 0.5 Std. 2 Parameter 0.75 Std. 3 Parameter 1.0 Std. 4 Parameter 1.25 Std. 5 Parameter 1.5 Std. 6 Parameter 1.75 Std. 7 Parameter 2.0 Std. 8 Parameter 2.25 Std. 9 Parameter 2.5 Std. 10 Parameter 2.75 Std.	
	Pro analysiertem Parameter	Fr. 10.00
	Arbeitsaufwand pro Stunde	Fr. 80.00

Kehricht

5.8	Verbrauchsgebühren Kehricht		Inkl. MwSt.
5.8.1	Sackgebühren 17-Liter	Fr. 0.60 bis 1.20 Zurzeit	Fr. 1.00
5.8.2	Sackgebühren 35-Liter	Fr. 1.00 bis 2.00 Zurzeit	Fr. 1.90
5.8.3	Sackgebühren 60-Liter	Fr. 1.65 bis 3.30 Zurzeit	Fr. 3.20
5.8.4	Sackgebühren 110-Liter	Fr. 2.90 bis 5.80 Zurzeit	Fr. 5.80
5.8.5	Sperrgutmarken bis max. 30 kg	Fr. 4.00 bis 8.00 Zurzeit	Fr. 7.80
5.8.6	Containermarken 240-Liter	Fr. 10.00 bis 20.00 Zurzeit	Fr. 17.00
5.8.7	Containermarken 360-Liter	Fr. 13.00 bis 26.00 Zurzeit	Fr. 22.00
5.8.8	Containermarken 600-Liter	Fr. 22.00 bis 44.00 Zurzeit	Fr. 36.00
5.8.9	Containermarken 800-Liter	Fr. 29.00 bis 58.00 Zurzeit	Fr. 48.00
5.8.10	Pauschale für Postversand von Kehrichtmarken		Fr. 4.00

5.9	Grundgebühren Kehricht		Exkl. MwSt.
5.9.1	Pro Wohnung bis 3 ½ Zimmer	Fr. 10.00 bis 50.00 Zurzeit	Fr. 43.00
5.9.2	Pro Wohnung 4 Zimmer und grösser	Fr.20.00 bis 80.00 Zurzeit	Fr. 65.00
5.9.3	Pro kleines Gewerbe / Dienstleistung		Fr. 43.00
5.9.4	Pro grosses Gewerbe / Dienstleistung		Fr. 65.00

Friedhof

5.10	Abdankungshalle		Exkl. MwSt.
5.10.1	Anlass in Abdankungshalle	Einheimische	Fr. 200.00
		Auswärtige	Fr. 400.00
5.10.2	Aufbahrung pro Tag	Einheimische	Fr. 25.00
		Auswärtige	Fr. 50.00

5.11	Bestattungen		Exkl. MwSt.
5.11.1	<u>Erbestattungen</u>		
	- Bestattung	Einheimische	Fr. 820.00
		Auswärtige	Fr. 3'280.00
	- Bestattung im Kindergrab	Einheimische	Fr. 400.00
		Auswärtige	Fr. 1'600.00
- Erste Bestattung im Familiengrab	Einheimische	Fr. 2'000.00	
	Auswärtige	Fr. 4'000.00	
- Bestattung im Sarggrab für Angehörige des Islam	Einheimische	Fr. 820.00	
	Auswärtige	Fr. 3'280.00	

	- Holzkreuz inkl. Beschriftung		Fr. 100.00
	- Grundpflegegebühr für 25 Jahre ohne Blumenanpflanzung	Einheimische Auswärtige	Fr. 800.00 Fr. 3'200.00
	- Grundpflegegebühr für Familiengräber für 40 Jahre ohne Blumenanpflanzung	Einheimische Auswärtige	Fr. 3'000.00 Fr. 6'000.00
	- Grundpflegegebühr für Familiengräber Verlängerung, pro Jahr	Einheimische Auswärtige	Fr. 75.00 Fr. 150.00
	- Grundpflegegebühr für Kindergräber für 25 Jahre ohne Blumenanpflanzung	Einheimische Auswärtige	Fr. 400.00 Fr. 1'600.00
	- Grundpflegegebühr für Kindergräber, Verlängerung um 10 Jahre	Einheimische Auswärtige	Fr. 160.00 Fr. 640.00
	- Grabschmuck Bestattung		Fr. 160.00
5.11.2	<u>Urnenbeisetzung (Urnengrab, Urnennische)</u>		
	- Beisetzung	Einheimische Auswärtige	Fr. 180.00 Fr. 720.00
	- Beisetzung im Kindergrab	Einheimische Auswärtige	Fr. 180.00 Fr. 720.00
	- Erste Beisetzung im Familiengrab	Einheimische Auswärtige	Fr. 800.00 Fr. 1'600.00
	- Holzkreuz inkl. Beschriftung		Fr. 100.00
	- Beisetzung in bestehendem Grab	Einheimische Auswärtige	Fr. 90.00 Fr. 360.00
	- Grundpflegegebühr für 25 Jahre ohne Blumenanpflanzung	Einheimische Auswärtige	Fr. 800.00 Fr. 3'200.00
	- Grundpflegegebühr für Familiengräber für 40 Jahre ohne Blumenanpflanzung	Einheimische Auswärtige	Fr. 2'000.00 Fr. 4'000.00
	- Grundpflegegebühr für Familiengräber Verlängerung um 10 Jahre	Einheimische Auswärtige	Fr. 500.00 Fr. 1'000.00
	- Grundpflegegebühr für Kindergräber für 25 Jahre ohne Blumenanpflanzung	Einheimische Auswärtige	Fr. 400.00 Fr. 1'600.00
	- Grundpflegegebühr für Kindergräber, Verlängerung um 10 Jahre	Einheimische Auswärtige	Fr. 160.00 Fr. 640.00
	- Grabschmuck Beisetzung		Fr. 80.00

5.11.2a	<u>Urnenplattengrab</u>		
	- Beisetzung	Einheimische Auswärtige	Fr. 400.00 Fr. 1'600.00
	- Grundpflegegebühr für 25 Jahre ohne Blumenanpflanzung	Einheimische Auswärtige	Fr. 600.00 Fr. 2'400.00
	- Gravur Grabplatte		nach Aufwand
	- Grabschmuck Beisetzung		Fr. 80.00
5.11.3	<u>Gemeinschaftsgrab</u>		
	- Beisetzung	Einheimische Auswärtige	Fr. 90.00 Fr. 650.00
	- Namensschild Gemeinschaftsgrab		Fr. 150.00
	- Grabschmuck Beisetzung		Fr. 80.00
5.11.4	<u>Engelsgrab</u>		
	- Bestattung	Einheimische Auswärtige	Fr. 90.00 Fr. 360.00

5.12	Anpflanzungsmöglichkeiten Sarggräber	Exkl. MwSt.
5.12.1	Variante 1	für 1 Jahr
	(siehe Nr. 5.15.1)	für 25 Jahre
5.12.2	Variante 2	für 1 Jahr
	(siehe Nr. 5.15.1)	für 25 Jahre
5.12.3	Variante 3	für 1 Jahr
	(siehe Nr. 5.15.1)	für 25 Jahre

5.12a	Anpflanzungsmöglichkeiten Familien-Sarggräber	Exkl. MwSt.
5.12a.1	Variante 1	für 1 Jahr
	(siehe Nr. 5.15.1)	für 40 Jahre
5.12a.2	Variante 2	für 1 Jahr
	(siehe Nr. 5.15.1)	für 40 Jahre
5.12a.3	Variante 3	für 1 Jahr
	(siehe Nr. 5.15.1)	für 40 Jahre
Bei Verlängerungen gelangt jeweils der Tarif für ein Jahr, multipliziert mit der Anzahl Verlängerungsjahre zur Anwendung.		

5.13	Anpflanzung Urnengräber / Urnenkistli	Exkl. MwSt.
5.13.1	Anpflanzung Urnengrab	für 1 Jahr
	(siehe Nr. 5.15.2)	für 25 Jahre
5.13.2	Anpflanzung Urnenkistli	für 1 Jahr
	(siehe Nr. 5.15.3)	für 25 Jahre
Bei alter Urnenmauer, Nischen Nrn. 1 – 4 und 15 – 33		

5.13a	Anpflanzungsmöglichkeiten Familien-Urnengräber		Exkl. MwSt.
5.13a.1	Variante 1 (siehe Nr. 5.15.1)	für 1 Jahr für 40 Jahre	Fr. 180.00 Fr. 7'200.00
5.13a.2	Variante 2 (siehe Nr. 5.15.1)	für 1 Jahr für 40 Jahre	Fr. 250.00 Fr. 10'000.00
5.13a.3	Variante 3 (siehe Nr. 5.15.1)	für 1 Jahr für 40 Jahre	Fr. 330.00 Fr. 13'200.00
	Bei Verlängerungen gelangt jeweils der Tarif für ein Jahr, multipliziert mit der Anzahl Verlängerungsjahre zur Anwendung.		

5.14	Anpflanzung Kindergräber		Exkl. MwSt.
5.14.1	Variante 1 (siehe Nr. 5.15.1)	für 1 Jahr für 25 Jahre	Fr. 95.00 Fr. 2'375.00
	Bei Verlängerungen gelangt jeweils der Tarif für ein Jahr, multipliziert mit der Anzahl Verlängerungsjahre zur Anwendung.		

5.15	Details zu den einzelnen Varianten der Anpflanzungsmöglichkeiten	
5.15.1	<u>Art der Anpflanzung der Sarggräber</u> - Variante 1 Einfache Anpflanzung / Sommer- und Herbstanpflanzung - Variante 2 Mittlere Anpflanzung / Sommer- und Herbstanpflanzung - Variante 3 Reichhaltige Anpflanzung / Sommer- und Herbstanpflanzung	
5.15.2	<u>Anpflanzung Urnengräber</u> Frühling- und Sommeranpflanzung Herbst Tannenzweige	
5.15.3	<u>Anpflanzung Urnenkistli</u> Frühling- und Sommeranpflanzung Herbst Tannenzweige und Winterpflanze	

Anhang 6⁴⁾ 14) 16) 19)

Gebühren Bereich Schul- und Sportanlagen

6.1	Hallen- und Freibad, Minigolf, Pit-Pat				
Einzeleintritte					
	Hallenbad	Hallenbad Dienstag	Freibad	Sauna	
Erwachsene	Fr. 7.50	Fr. 8.50	Fr. 6.00	Fr. 17.00	
Ermässigte	Fr. 6.50	Fr. 7.50	Fr. 5.50	Fr. 15.00	
Kinder	Fr. 5.00	Fr. 5.50	Fr. 5.00		
Familien	Fr. 18.00	Fr. 20.00	Fr. 16.00		
Auswärtige Schulen / Gruppen (ab 10 Pers.)	Fr. 5.00 / Person	Fr. 5.00 / Person	Fr. 5.00 / Person		
Abonnemente Hallen- und Freibad					
	1 Monat	6 Monate	1 Jahr	Sommersaison (Mai – September)	11er-Abo
Erwachsene	Fr. 45.00	Fr. 210.00	Fr. 330.00	Fr. 150.00	Fr. 75.00
Ermässigte	Fr. 40.00	Fr. 180.00	Fr. 270.00	Fr. 115.00	Fr. 65.00
Kinder	Fr. 25.00	Fr. 105.00	Fr. 180.00	Fr. 75.00	Fr. 50.00
Familien	Fr. 95.00	Fr. 420.00	Fr. 690.00	Fr. 300.00	
Abonnemente Hallen- und Freibad <u>inklusive Sauna</u>					
	1 Monat	6 Monate	1 Jahr	Wintersaison (Oktober - April)	11er-Abo
Erwachsene	Fr. 70.00	Fr. 350.00	Fr. 600.00	Fr. 370.00	Fr. 170.00
Ermässigte	Fr. 65.00	Fr. 330.00	Fr. 540.00	Fr. 350.00	Fr. 150.00
Weitere Angebote					
	Minigolf / Pit-Pat (1 Runde)	Collarium	Tagesmiete Einzelkabine	Saisonmiete Einzelkabine	
Erwachsene	Fr. 5.00 weitere Runde Fr. 2.00	Fr. 0.83 / Minute	Fr. 3.00	Fr. 40.00	
Kinder	Fr. 3.00 weitere Runde Fr. 2.00				
Bonuskarte 10 % Rabatt, übertragbar, beliebiger Betrag					
Kategorien Erwachsene – ab 16. Altersjahr Ermässigte – AHV/IV, in Ausbildung bis 25. Altersjahr (gegen Ausweis) Kinder – zwischen dem 6. und 16. Altersjahr Familien – 2 Erwachsene inkl. Kinder (im selben Haushalt wohnhaft)					

⁴⁾ Teilrevision vom 16. Dezember 2019

¹⁴⁾ Teilrevision vom 31. Juli 2023

¹⁶⁾ Teilrevision vom 10. März 2025

¹⁹⁾ Teilrevision vom 08. September 2025

6.2	Schul- und Sportanlagen																											
6.2.1	<p>Benützung der Schulanlagen (z.B. Turnhallen, Aula Sekundarschule, Singsaal Höheweg, Säli Oberfeld, Mensa Berufsschulhaus, etc.) ausserhalb der Schulzeit durch Langnauer Vereine und Organisationen</p> <p>* Verrechnet werden können aber allenfalls Reinigungskosten und allfällige sonstige Aufwendungen.</p>	Gebührenfrei*																										
6.2.2	<p>Benützung der Schulanlagen bei besonderen Anlässen (z.B. Turnieren, Konzerten, Theateraufführungen und sonstigen Veranstaltungen) durch Langnauer Vereine und Organisationen</p> <p>** Verrechnet werden aber die entstandenen Reinigungskosten und allfällige sonstige Aufwendungen. Bei Werbeveranstaltungen oder rein kommerziellen Veranstaltungen kann die zuständige Kommission bzw. Abteilung für Langnauer Vereine und Organisationen Gebühren gemäss Ziffer 6.2.3 in Rechnung stellen.</p>	Gebührenfrei**																										
6.2.3	<p>Benützung der Schul- und Sportanlagen durch auswärtige Benutzer oder kommerzielle Nutzung ausserhalb der Schulzeit sowie Schulen und Institutionen während der Schulzeit (z. B. Trainingslager, Schulungen, Meisterschaftsspiele mit Eintrittsgeld, Sportunterricht von Schulen oder Institutionen, nicht Schule Langnau):</p> <p>Turnhalle pro Stunde bzw. Lektion inkl. Garderoben und Duschen:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Dreifachsporthalle 3/3 (ohne Ausziehtribünen) -Dreifachsporthalle 2/3 und Sekundarschule (ohne Ausziehtribünen) -Dreifachsporthalle 1/3, Bärau und BZ Emme (ohne Ausziehtribünen) -Oberfrittenbach, Höheweg, Ilfis und alte Halle Oberfeld <p>Turnhalle pro Tag (pauschal) inkl. Garderoben und Duschen:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Dreifachsporthalle 3/3 (ohne Ausziehtribünen) -Dreifachsporthalle 2/3 und Sekundarschule (ohne Ausziehtribünen) -Dreifachsporthalle 1/3, Bärau und BZ Emme (ohne Ausziehtribünen) -Oberfrittenbach, Höheweg, Ilfis und alte Halle Oberfeld <p>Benützung der Ausziehtribünen in der Sporthalle Oberfeld (inkl. einrichten/wegräumen):</p> <ul style="list-style-type: none"> -1 Ausziehtribüne -2 Ausziehtribünen -3 Ausziehtribünen -Benützung ganze Cateringbox in der Dreifachsporthalle pro Anlass/Event -Anteil Cateringbox (ohne Geschirr, nur Ausgabestelle) pro Anlass/Event 	<table border="0"> <tr> <td>Fr.</td> <td>80.00</td> </tr> <tr> <td>Fr.</td> <td>60.00</td> </tr> <tr> <td>Fr.</td> <td>40.00</td> </tr> <tr> <td>Fr.</td> <td>20.00</td> </tr> <tr> <td>Fr.</td> <td>500.00</td> </tr> <tr> <td>Fr.</td> <td>400.00</td> </tr> <tr> <td>Fr.</td> <td>250.00</td> </tr> <tr> <td>Fr.</td> <td>120.00</td> </tr> <tr> <td>Fr.</td> <td>50.00</td> </tr> <tr> <td>Fr.</td> <td>100.00</td> </tr> <tr> <td>Fr.</td> <td>150.00</td> </tr> <tr> <td>Fr.</td> <td>100.00</td> </tr> <tr> <td>Fr.</td> <td>50.00</td> </tr> </table>	Fr.	80.00	Fr.	60.00	Fr.	40.00	Fr.	20.00	Fr.	500.00	Fr.	400.00	Fr.	250.00	Fr.	120.00	Fr.	50.00	Fr.	100.00	Fr.	150.00	Fr.	100.00	Fr.	50.00
Fr.	80.00																											
Fr.	60.00																											
Fr.	40.00																											
Fr.	20.00																											
Fr.	500.00																											
Fr.	400.00																											
Fr.	250.00																											
Fr.	120.00																											
Fr.	50.00																											
Fr.	100.00																											
Fr.	150.00																											
Fr.	100.00																											
Fr.	50.00																											

Aussenanlagen mit Garderoben und Duschen (<i>ohne Garderoben und Duschen jeweils die Hälfte der Miete</i>): - 1 Tag (ab 5 Stunden) - ½ Tag - 2 Stunden	Fr.	160.00
	Fr.	80.000
	Fr.	50.00
Aula Sekundarschule , pro Anlass	Fr.	300.00
Singsaal Höheweg, Säli Oberfeld, Mensa Berufsschulhaus , pro Anlass	Fr.	100.00
Schulzimmer , pro Benützung / Tag	Fr.	30.00
Schulküche, Nähzimmer , pro Benützung / Tag	Fr.	50.00
Hinweise: - Die Garderobe darf eine halbe Stunde über die Mietdauer der Sporthalle benutzt werden. - Ausserordentliche Reinigungskosten (übermässige Verschmutzung durch Benutzer/Zuschauer), Verluste und Schäden sowie allfällige weitere Aufwendungen werden separat verrechnet. - Bei Buchungen von Schulen und Institutionen über ein ganzes Schuljahr wird ein Rabatt von 10 % auf die Jahresmiete gewährt. - Als Schulzeiten (während der Schulwochen, d.h. ausserhalb der Schulferien) gelten: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr / Mittwoch 07.00 bis 14.00 Uhr		

Anhang 7¹⁾ 17)

Gebühren Bereich Verkehr

7.1	Verkehr	
7.1.1	Signalisation und Markierung privater Baustellen	Aufwandgebühr und Signalmiete gemäss Ziffer 7.1.3
7.1.2	Inanspruchnahme von öffentlichen Strassen (inkl. Trottoir) und Wegen - Pro m ² und Monat mindestens pro Bewilligung - Strassenaufbruchbewilligung - Bewilligung dauernde bzw. regelmässige Nutzungen, pro Bewilligung	Fr. 2.00, Fr. 25.00 Fr. 100.00 Fr. 200.00
7.1.3	Vermietung Absperrgitter oder Signal - Grundgebühr - Je Stück und Tag	Fr. 10.00 Fr. 5.00
7.1.4	Vermietung Plakatständer (89.5 x 127.5 cm – Weltformat) an Organisationen ausserhalb der Gemeindeverwaltung, je Woche und Plakatständer	Fr. 25.00

¹⁾ Teilrevision vom 22. Juli 2019

¹⁷⁾ Teilrevision vom 22. April 2025

Anhang 8²⁾ 6) 15) 17) 19)

Gebühren Öffentliche Sicherheit

8.1	Ortspolizei		
8.1.1	Ausnahmebewilligungen gemäss Sonntagsruhegesetz	Fr.	30.00
8.1.2	Behandlung Gesuch für Handel und Aufbewahrung von Feuerwerkskörpern	Fr.	30.00
8.1.3	Tierfanggebühr		Aufwandgebühr
8.1.4	Siegelungen: - bei Personen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr - bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 15. Lebensjahr	Fr.	120.00 Gebührenfrei
8.1.5	Versiegeln für Leichentransporte ins Ausland	Fr.	100.00
8.1.6	Prüfen Gesuch von Feuerwerken	Fr.	30.00
8.1.7	Erteilen übriger Ortspolizeibewilligungen	Fr.	30.00
8.1.8	Bearbeitungsgebühr je Publikation zuzüglich effektive Inseratekosten	Fr.	30.00

8.2	Ruhender Verkehr		
8.2.1	Bearbeitungsgebühr für das Abschleppen und Verstellen verkehrsbehindernder Fahrzeuge, je Fahrzeug zuzüglich effektive Abschleppkosten	Fr.	50.00
8.2.2	Anbringen von Radkrallen bei Fahrzeugen ohne Kennzeichen im öffentlichen Raum inkl. Bearbeitungsgebühr	Fr.	500.00
8.2.3	Ausnahmebewilligungen Strassen mit Beschränkung	Fr.	30.00
8.2.4	Verkehrs- und Ordnungsdienst für Feste und Veranstaltungen (bei ausserordentlichen Aufwendungen)		Aufwandgebühr
8.2.5	Platzgebühr für Dauerparkieren von Fahrzeugen mit und ohne Motor auf Parkplätzen, die von der Öffentlichen Sicherheit zugewiesen werden, pro Monat	Fr.	50.00
8.2.6	<u>Parkkarten:</u> - Parkkarte (lautend auf Kontrollschild) - Tagesbewilligungen	Fr.	450.00 / Jahr 45.00 / Monat 25.00 / Woche 7.00 / Tag
8.2.7	aufgehoben		
8.2.8	<u>Parkkarten für das gesamte Gemeindegebiet:</u> - Handwerkerparkkarte für das ganze Gemeindegebiet (lautend auf den Betrieb)	Fr.	250.00 / Jahr 25.00 / Monat

²⁾ Teilrevision vom 25. November 2019

⁶⁾ Teilrevision vom 14. April 2020

¹⁵⁾ Teilrevision vom 20. November 2023

¹⁷⁾ Teilrevision vom 22. April 2025

¹⁹⁾ Teilrevision vom 08. September 2025

8.2.9	<u>Parkuhren:</u> Tarif (Die ersten 60 Minuten sind gratis). Die Bewirtschaftung erfolgt werktags (Montag – Samstag) von 07.00 bis 19.00 Uhr. Ausserhalb dieser Zeit gilt freie Benützung.	Fr. 1.00 / 60 Min.
8.2.10	Vermietung von Areal-Parkplätzen (30 bis 60 Parkfelder) an Institutionen inkl. einer minimalen Grundsignalisation	Fr. 100.00 / Tag
8.2.11	Vermietung von Areal-Parkplätzen (bis 30 Parkfelder) an Institutionen inkl. einer minimalen Grundsignalisation	Fr. 70.00 / Tag
8.2.12	Vermietung von gedeckten Areal-Parkplätzen (bis 60 Parkfelder) an Institutionen inkl. einer minimalen Grundsignalisation	Fr. 300.00 / Tag
8.2.13	Taxistandplatz beim Bahnhof (1 Parkfeld)	Fr. 750.00 / Jahr

8.3	Gewerbe, Gastgewerbe, Markt	
8.3.1	Soweit Gesuche gemäss Gastgewerbegesetz im Rahmen eines Baubewilligungsverfahrens behandelt werden, kommen die Gebührenansätze gemäss Ziffer 4.2 ff (Baugesuche) zur Anwendung.	
8.3.2	Gesuch für bewilligungspflichtige Gewerbe gemäss Art. 3 des Gesetzes über Handel und Gewerbe, Behandlungs- bzw. Bearbeitungsgebühr * bzw. gemäss kantonalem Tarif bei Zuständigkeit Regierungsstatthalter	Fr. 50.00*
8.3.3	Gesuch für bewilligungspflichtige Betriebe, Behandlungs- bzw. Bearbeitungsgebühr	Fr. 50.00
8.3.4	Bewilligungserteilung für das Halten und Führen von Taxis für drei Jahre: - Halten und Führen (Betriebsbewilligung) - Führen	Fr. 200.00 Fr. 30.00
8.3.5	Gesuch Erteilung Betriebsbewilligung Gastgewerbebetrieb, Bearbeitungsgebühr	Fr. 50.00
8.3.6	Gesuch Erteilung Betriebsbewilligung für den Verkauf alkoholischer Getränke, Bearbeitungsgebühr	Fr. 50.00
8.3.7	Abnahme Ausschank- und Verkaufslokale	Fr. 50.00
8.3.8	Gesuch für Degustationen, Handel mit alkoholischen Getränken, Bearbeitungsgebühr	Fr. 50.00
8.3.9	Gesuch für Einzelbewilligung für Festwirtschaften, Bearbeitungsgebühr - Bis 7 Tage vor Beginn des Anlasses - 0 bis 7 Tage vor Beginn des Anlasses	Fr. 50.00 Fr. 70.00
8.3.10	Überzeitgesuch, Bearbeitungsgebühr	Fr. 15.00
8.3.11	Grossanlässe ab 1'000 erwarteten Personen pro Tag (Bar- und Pub-Festivals, Open-Air-Veranstaltungen etc.) für Beratungen, Gesuchprüfung von Sicherheitsunterlagen und ausserordentliche Kontrollaufgaben	Aufwandgebühr
8.3.12	<u>Platzgebühren Markt:</u> Jahrmarkt - Standtiefe bis 3 Meter pro Laufmeter - Standtiefe mehr als 3 Meter pro Laufmeter Für Ortsansässige wird eine Reduktion von 40 % in Abzug gebracht.	Fr. 6.00 Fr. 8.00

	<p>Maschinenmarkt - Pro m² Bodenfläche Für Ortsansässige wird eine Reduktion von 50 % in Abzug gebracht.</p> <p>Wochenmarkt - Stand klein - Stand gross</p>	<p>Fr. 2.20</p> <p>Fr. 5.00 Fr. 10.00</p>
8.3.13	Zuschlag für administrative Umtriebe in Fällen des unbegründeten Fernbleibens vom Markt (Nichterscheinen auf dem Markt ohne Abmeldung oder Fernbleiben ohne Angabe eines triftigen Grundes)	Fr. 20.00
8.3.14	Werbefünftel pro Markt und Stand	Fr. 5.00
8.3.15	Vermietung Marktstand am Markt ohne Plache	Fr. 10.00
8.3.16	Stromanschluss Jahrmarkt - 230 Volt - 400 Volt	Fr. 5.00 Fr. 10.00
8.3.17	Vermietung Marktstand (ausserhalb Marktbetrieb) - ohne Plache - mit Plache	Fr. 30.00 Fr. 60.00
8.3.18	<p><u>Platzgebühr bei kommerziellen Anlässen (z.B. Zirkusse, Unternehmen, Schaustellende, etc.), pro Platz:</u></p> <p>Kommerzieller Anlass bis 1'000 m² - Grundgebühr - Tagesgebühr</p> <p>Kommerzieller Anlass 1'001 bis 1'500 m² - Grundgebühr - Tagesgebühr</p> <p>Kommerzieller Anlass ab 1'501 m² - Grundgebühr - Tagesgebühr</p> <p><u>Platzgebühr bei übrigen Anlässen, pro Platz:</u></p> <p>Alle übrigen Anlässe bis 1'500 m² - Grundgebühr - Tagesgebühr</p> <p>Alle übrigen Anlässe ab 1'501 m² - Grundgebühr - Tagesgebühr</p> <p>Für ortsansässige Institutionen wird eine Reduktion von 50 % auf Grund- und Tagesgebühr in Abzug gebracht.</p>	<p>Fr. 100.00 Fr. 20.00</p> <p>Fr. 150.00 Fr. 20.00</p> <p>Keine Fr. 400.00</p> <p>Fr. 100.00 Keine</p> <p>Fr. 200.00 Keine</p>
8.3.19	<p>Benützung Viehmarktplatz unter dem Sonnensegel für weniger als drei Stunden (Spalier, Unterschriftensammlung, Apéro, etc.)</p> <p>*Besondere Leistungen nach Aufwand / kommerzieller Anlass siehe Ziffer 8.3.17</p>	Gebührenfrei*

8.3.20	<p>Benützung Viehmarktplatz unter dem Sonnensegel für mehr als drei Stunden, pro Tag</p> <p>Inbegriffen sind: Strom, Wasser, Kehrrichtentsorgung und die Benützung des Materials im Materialhaus (2 Marktstände und/oder 5 Festtisch-Garnituren). Weitere Leistungen werden nach Aufwand verrechnet.</p> <p>Für Ortsansässige wird eine Reduktion von 50 % in Abzug gebracht.</p> <p>*Kommerzieller Anlass: Zuzüglich Tagesgebühr gemäss Ziffer 8.3.17 (Jahrmarkt und Wochenmarkt gelten nicht als kommerzielle Anlässe)</p>	Fr.	200.00*
8.3.21	<p>Benützung Bühne inkl. Zelt: Mietgebühr für ein Wochenende (Freitagnachmittag bis Montagmorgen), exkl. Montage- und Demontagekosten. Gebühr für eine längere Benützungsdauer nach Absprache.</p> <p>Für ortsansässige Institutionen wird eine Reduktion von 50 % in Abzug gebracht.</p>	Fr.	200.00
8.3.22	<p>Montage, Demontage und Transport Bühne inkl. Zelt durch Werkhof Bauverwaltung oder durch Mieterschaft unter Anleitung Werkhof (Offerte verlangen!)</p> <p>Für ortsansässige Institutionen wird eine Reduktion von 50 % in Abzug gebracht.</p>	Aufwandgebühr	
8.3.23	<p>Anschluss Stromverteilkasten Viehmarkt bei Gross- und Kleinanlässen</p> <p>*Zuzüglich Pauschalgebühr für Stromverbrauch</p>	Fr.	100.00*

8.4	Gesundheit		
8.4.1	Pilzkontrolle, Pauschale pro Kontrolle	Fr.	5.00
8.4.2	Ölfeuerungskontrolle		
	- Einstufige und zweistufige Brenner < 350 kw	Fr.	110.00
	- Brenner > 350 Kw	Fr.	175.00

Anhang 9¹⁶⁾

Gebühren Bereich Feuerwehr

9.1	Feuerwehr		
9.1.1	<p><u>Fahrzeuge und Geräte (ohne Arbeitskosten Bedienungsmannschaft):</u></p> <p>Zug- und Transportfahrzeuge bis 3.5 Tonnen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundgebühr bis 1 Stunde - Zusätzlich je weitere angefangene Stunde <p>Atemschutzfahrzeug, Kleinlöschfahrzeug ab 3.5 Tonnen bis 7.5 Tonnen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundgebühr bis 1 Stunde - Zusätzlich je weitere angefangene Stunde <p>Pionierfahrzeuge, Tanklöschfahrzeug, Autodrehleiter, Mobiler Grosslüfter ab 7.5 Tonnen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundgebühr bis 1 Stunde - Zusätzlich je weitere angefangene Stunde <p>Bei allen Feuerwehr-Fahrzeugen zusätzlich pro km</p> <p>Alle anderen Feuerwehrgeräte, pro Einsatz und Gerät</p> <ul style="list-style-type: none"> - Motorspritze - Tauchpumpe - Wassersauger - Notstromgruppe - Lüfter - Scheinwerfer - Anhängeleiter - Rettungswinde/Seilzug - Technische Rettungsgeräte - Wärmebildkamera <p>Handfeuerlöscher werden nach Aufwand Drittfirma verrechnet.</p> <p>Bei ABC-Einsatz durch Ortsfeuerwehr:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schnellsperr/Bachsperr, pro m - Saugkissen, pro 2.5 m - Ölbinder Strasse oder Wasser, pro Sack 	Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr.	100.00 50.00 150.00 80.00 300.00 200.00 2.00 150.00 60.00 80.00 150.00 60.00 60.00 150.00 100.00 200.00 100.00 20.00 70.00 60.00
9.1.2	<p><u>Bedienungsmannschaft zu Fahrzeugen und Geräten sowie weitere Hilfeleistungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Einsätze Personenrettung bei Unfällen (PbU), pro Angehörige/n der Feuerwehr (AdF) und Stunde - Normaleinsatz, pro Angehörige/n der Feuerwehr (AdF) und Stunde <p>Die Unterstützung der Rettungsdienste wird gemäss GVB-Merkblatt in Rechnung gestellt.</p>	Fr. Fr.	90.00 60.00

¹⁶⁾ Teilrevision vom 10. März 2025

9.1.3	<u>Verpflegung und Getränke Einsatzmannschaft:</u> Ab 3 Stunden Einsatzzeit werden die effektiven Kosten für die Verpflegung und die Getränke verrechnet.	
9.1.4	<u>Materialmiete:</u> - Schlauchmaterial inkl. Retablierung, pro 20 m und Anlass - Pro Strahlrohr und Anlass Verlorenes Material wird ersetzt und verrechnet. Feuerlöscher für Anlässe sowie Verkehrsmaterial, Funkgeräte und Ausrüstungsgegenstände werden nicht an Dritte vermietet.	Fr. 20.00 Fr. 40.00 Effektive Kosten
9.1.5	<u>Ungewollte Alarme von Brandmelde- und Sprinkleranlagen (inkl. Alarme, welche durch Arbeiten an der Anlage oder durch Unfug ausgelöst werden):</u> - 1. Alarm pro Kalenderjahr - 2. Alarm pro Kalenderjahr - 3. Alarm pro Kalenderjahr - 4. Alarm pro Kalenderjahr Ab dem 5. Alarm pro Kalenderjahr werden die tatsächlich entstandenen Einsatzkosten (Fahrzeuge, Material, Personal) verrechnet. Schlüsselbuchsen / Zylinder: - Aufwand zulasten Liegenschaftsbesitzer	Keine Gebühren Fr. 500.00 Fr. 750.00 Fr. 1'000.00
9.1.6	<u>Leistungen an Dritte:</u> - Pressluft Atemschutz pro Gerät - Abfüllung Atemluft pro Flasche - Prüfen und Retablieren Geräte durch Materialwart, pro Stunde - Waschen Einsatz-Jacke, pro Jacke - Waschen Einsatz-Hose, pro Hose Defekte Schläuche und Kleider werden ersetzt und verrechnet - Entsorgung Abfall / Sondermüll - Verbrauchsmaterial (z.B. Absperrmaterial) inkl. Abgeltung der Unkosten für die Beschaffung, Lagerung und Kontrolle	Fr. 20.00 Fr. 8.00 Fr. 60.00 Fr. 30.00 Fr. 15.00 Effektive Kosten Effektive Kosten Effektive Kosten, zuzüglich 10 %
9.1.7	Bearbeitungsgebühr pro verrechnetem Einsatz bzw. pro Rechnung	Fr. 60.00
9.1.8	<u>Ersatzabgabe:</u> Prozentsatz der Ersatzabgabe von der einfachen Steuer Die Ersatzabgabe beträgt mindestens Fr. 100.00 und darf den vom Regierungsrat festgelegten Höchstsatz nicht überschreiten.	20 %

Anhang 10³⁾

Gebühren Bereich Quartieramt und Zivilschutz / Regionales Führungsorgan

10.1	Quartieramt: Einquartierungen (Übernachtungen)						
	Gruppen ab 15 Personen			Gruppe unter 15 Personen			
	bis 1 Nacht, je Nacht	bis 3 Nächte, je Nacht	ab 4 Nächten, je Nacht	bis 1 Nacht, je Nacht	bis 3 Nächte, je Nacht	ab 4 Nächten, je Nacht	
Ohne Küchenbenützung							
Kinder, Schüler, Lehrlinge, J+S	Fr. 10.00	Fr. 8.00	Fr. 6.00	Fr. 12.00	Fr. 10.00	Fr. 8.00	
Erwachsene	Fr. 13.00	Fr. 11.00	Fr. 9.00	Fr. 15.00	Fr. 13.00	Fr. 11.00	
Mit Küchenbenützung							
Kinder, Schüler, Lehrlinge, J+S	Fr. 12.00	Fr. 10.00	Fr. 8.00	Fr. 14.00	Fr. 12.00	Fr. 10.00	
Erwachsene	Fr. 15.00	Fr. 13.00	Fr. 11.00	Fr. 17.00	Fr. 15.00	Fr. 13.00	
Heizung pro Nacht und Person	Fr. 1.00	Fr. 1.00	Fr. 1.00	Fr. 2.00	Fr. 2.00	Fr. 2.00	
<p>In diesen Preisen sind inbegriffen: Duschenbenützung, Strom, Liegestellen mit Matratzen, Kopfkissen mit Anzug, WLAN (*), TV (**), übrige Kantonementseinrichtungen und sofern die Küche zusätzlich gemietet wird, Essraum- und Geschirrbenützung sowie Küchenwäsche und Abwaschmittel.</p> <p>*nur Altes Schulhaus Bärau (ganzes Haus) und Zivilschutzanlage Bleiche (teilweise) **nur Altes Schulhaus Bärau. Die Mietgebühr der Swisscom für Filme im alten Schulhaus wird in Rechnung gestellt. Filme und Serien dürfen ausschliesslich gemietet werden. Der Kauf von Filmen sowie einzelnen Serien bzw. ganzen Staffeln ist untersagt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kinder unter 6 Jahren sind in Begleitung eines Elternteils gratis. - Die Mindestbelegung beträgt 10 Personen. Bei kleineren Gruppen wird die Differenz zur Mindestbelegung von 10 Personen in Rechnung gestellt (Ansatz Erwachsene, ohne Heizung und Kurtaxe/Kantonale Beherbergungsabgabe). <p>Nicht inbegriffen sind: Kurtaxe Fr. 0.70 und Kantonale Beherbergungsabgabe Fr. 1.00 pro Person/Nacht ab 16. Jahren. Werden pro Mietwoche mehr als zwei Kehrrechtcontainer à 800 Liter benötigt, werden die zusätzlichen Container gemäss Verordnung zum Gebührenreglement der Gemeinde Langnau in Rechnung gestellt.</p> <p>Die tägliche Reinigung sowie die Schlussreinigung sind Sache der Mieterinnen oder der Mieter. Die Schlussreinigung hat gemäss den „Weisungen für die Abgabe von Unterkünften“ zu erfolgen. Bei einer notwendigen Nachreinigung durch die Gemeinde wird ein Stundenansatz gemäss Verordnung zum Gebührenreglement der Gemeinde Langnau (Aufwandgebühr) in Rechnung gestellt. Für die Reservation einer Notunterkunft wird eine Pauschale von Fr. 100.00 erhoben (administrative Umtriebe, finanzieller Ausfall).</p> <p>Annullierungsgebühren bei Rücktritt von der definitiven Reservation, sofern keine Ersatzmieterin oder kein Ersatzmieter gestellt werden kann:</p>							

³⁾ Teilrevision vom 09. Dezember 2019

- Bei Rücktritt bis 180 Tage vor Mietbeginn	20 %
- Bei Rücktritt 150 bis 179 Tage vor Mietbeginn	40 %
- Bei Rücktritt 120 bis 149 Tage vor Mietbeginn	60 %
- Bei Rücktritt 90 bis 119 Tage vor Mietbeginn	80 %
- Bei Rücktritt 0 bis 89 Tage vor Mietbeginn	100 %

Die effektiven Kosten werden aufgrund der gemeldeten Lagerdauer und Anzahl Lagerteilnehmenden ermittelt. Es wird nur der Mietpreis „ohne Küchenbenützung“ in Rechnung gestellt. Die Kurtaxe, die Kantonale Beherbergungsabgabe sowie allfällige Heizkosten entfallen.

Erleidet die Gemeinde durch die Ersatzmieterin oder den Ersatzmieter eine Benachteiligung (tiefere Mieteinnahmen aufgrund anderer Personenzahlen), wird der annullierenden Partei die Differenz für den finanziellen Verlust sowie für die administrativen Aufwendungen in Rechnung gestellt. Der Betrag ist dabei auf Fr. 200.00 plafoniert (Kostendach).

Check-in ab frühestens 14.00 Uhr und Check-out bis spätestens 11.00 Uhr.

10.1.2	aufgehoben	
10.1.3	aufgehoben	

10.2	Quartieramt: Räumlichkeiten (ohne Übernachtungen)		
	Räumlichkeiten: Zivilschutzanlage Bleiche, Zivilschutzanlage Kirchgemeindehaus, Altes Schulhaus Bärau	Vereine / Institutionen mit Sitz in Langnau	Übrige
	Grundgebühr für Bewilligung	Fr. 30.00	Fr. 30.00
	<u>Räume</u>		
	Küche und Vorratsraum inkl. Geschirr und Besteck		
	- Benützung bis 4 Tage, pro Tag	Fr. 120.00	Fr. 180.00
	- Benützung ab 5 Tage, pro Tag	Fr. 100.00	Fr. 150.00
	Aufenthalts-/Essraum mit Büro, Tischen und Stühlen (ohne KP ZS)		
	- Benützung 4 Tage, pro Tag	Fr. 160.00	Fr. 240.00
	- Benützung ab 5 Tage, pro Tag	Fr. 140.00	Fr. 210.00
	Als Abstell-/Lagerraum, z.B. als Übergangsdépôt, Materiallager nach Exmissionen u.ä.		
	- je m ² und Tag	Fr. 1.00	Fr. 1.00
	- je m ³ und Tag	Fr. 1.50	Fr. 1.50
	Übernahme der Küche ab frühestens 14.00 Uhr und Rückgabe bis spätestens 11.00 Uhr.		
	Küchenwäsche ist durch die Mietenden mitzubringen.		
	Die Mietkosten der Räumlichkeiten verstehen sich exklusive Kehrrichtentsorgung. Der Kehrriecht ist durch die Mietenden persönlich zu entsorgen. Erfolgt die Entsorgung durch die Gemeinde, werden die Entsorgungskosten („Ghüder“-Marken) zusätzlich Aufwandgebühr in Rechnung gestellt.		
	Die tägliche Reinigung sowie die Schlussreinigung sind Sache der Mieterin oder des Mieters. Die Schlussreinigung hat gemäss den „Weisungen für die Abgabe von Unterkünften“ zu erfolgen. Bei einer notwendigen Nachreinigung durch die Gemeinde wird ein Stundenansatz gemäss Verordnung zum Gebührenreglement der Gemeinde Langnau (Aufwandgebühr) in Rechnung gestellt.		

10.3	Quartieramt: Material (Preis pro Stück/Tag)		
	- Matratze	Fr.	5.00
	- Woldecke	Fr.	5.00
	- Garnitur Festhüttentisch inkl. 2 Bänke	Fr.	12.00
	- Tisch (ca. 1.8m)	Fr.	6.00
	- Stuhl	Fr.	1.00
	- Kippbräter mobil	Fr.	20.00
	- Kippkochkessel mobil	Fr.	20.00
	- Grill inkl. Gas	Fr.	20.00
	- Fasskessel 15 Liter mit Aufsatz	Fr.	5.00
	- Kochkiste	Fr.	5.00
	- Speiseträger (Teebidon)	Fr.	5.00
	- Thermoskanne	Fr.	5.00
	- Wassertank Schutzraum Sonnenfeld (Tank bei Wasserknappheit Private)	Fr.	5.00
	- Scheuersaugmaschine Nilfisk	Fr.	100.00
	- Luftentfeuchter	Fr.	20.00
	- Elektro-Ofen 5 kW	Fr.	10.00
	- Elektro-Ofen 15 kW	Fr.	20.00
	Materialmiete gemäss oben stehender Liste, wobei sich der Mindestbetrag auf Fr. 20.00 beläuft.		
	Das Mietmaterial ist gereinigt/retabliert gemäss den Anweisungen des Material-/Anlageverantwortlichen zurückzugeben.		
	Bereitstellung/Instruktion sowie Rücknahme/ Retablieren von Material und Gerätschaften		Aufwandgebühr
	Kleinmaterial wie Geschirr, Besteck und übriges Küchenmaterial ist über den Bereich Kultur (Kupferschmiede) zu beziehen (siehe Anhang 8).		

10.4	Zivilschutz / Regionales Führungsorgan: Personal	
	EzG regional (z. B. Bachverbauungen, Wanderweg- instandstellungen) für Vertragsgemeinden	regionales Budget
	EzG (kommunal, regional, kanton, national) bei Anlass	separates Merkblatt
	Katastrophen- und Nothilfe regional	Effektive Kosten
	Instandstellungseinsatz regional	Effektive Kosten
	Katastrophen- und Nothilfe überregional, exkl. Verpflegung und Übernachtung	Fr. 35.00 AdZS/Tag
	Instandstellungseinsatz überregional	Fr. 35.00 AdZS/Tag
	<u>Zusätzliche Kosten (Weiterverrechnung)</u>	
	- Nutzung eigenes Fahrzeug	Fr. 0.70/Km
	- Nutzung eigenes Fahrzeug mit Allrad	Fr. 0.90/Km
	- Nutzung eigenes Fahrzeug mit Anhänger	Fr. 1.10/Km
	- Nutzung eigene Motorkettensäge inkl. Abnutzung	Fr. 13.00/L
	- Nutzung eigene Schnitthose inkl. Abnutzung	Fr. 5.00/Tag
	- Grundgebühr eigenes Mobiltelefon (8h = 1 Tag)	Fr. 4.00/Tag
	- Anruf eigenes Mobiltelefon (Ø 3 Min.)	Fr. 1.00/Einheit
	<u>Verpflegung/Übernachtung (Weiterverrechnung)</u>	
	- Morgenessen, eigene Küche	Fr. 6.00 AdZS/Tag
	- Mittagessen, eigene Küche	Fr. 8.00 AdZS/Tag
	- Abendessen, eigene Küche	Fr. 8.00 AdZS/Tag
	- Zwischenverpflegung (Znüni, Zvieri), eigene Küche	Fr. 3.00 AdZS/Tag
	- Morgenessen, Pensionsverpflegung	Effektive Kosten
	- Mittagessen, Pensionsverpflegung	Effektive Kosten
	- Abendessen, Pensionsverpflegung	Effektive Kosten
	- Übernachtung	Effektive Kosten

10.5	Zivilschutz / Regionales Führungsorgan: Unterstützungsmaterial, Gerätschaften, Fahrzeuge	
	<u>Stromerzeuger</u>	
	- Notstromaggregat 2.5 kVA	Fr. 5.00/Std
	- Benzin-Stromerzeuger 7.0 kVA	Fr. 8.00/Std
	- Benzin-Stromerzeuger 2.0 kVA	Fr. 5.00/Std
	- Diesel-Stromerzeuger 19.7 kVA	Fr. 20.00/Std
	<u>Elektrogeräte</u>	
	- Baustahlschneidegerät	Fr. 20.00/Tag
	- Meissel-/Kombi-/Bohr-/Abbauhammer	Fr. 30.00/Tag
	- Säbelsäge	Fr. 20.00/Tag
	- Winkelschleifer	Fr. 30.00/Tag
	- Kabelrolle	Fr. 3.00/Tag

<u>Beleuchtung</u>			
- Schadenplatzleuchte 1000W mit Stativ + Teleskopmasten	Fr.	20.00/Tag	
- Schadenplatzleuchte LED mit Stativ + Teleskopmasten	Fr.	20.00/Tag	
- Handlampe	Fr.	10.00/Tag	
<u>Wasserwehr</u>			
- Schmutzwasserpumpe mit Zubehör	Fr.	150.00/Tag	
- Tauchpumpe mit Zubehör	Fr.	50.00/Tag	
- Rettungsweste	Fr.	10.00/Tag	
- Sandsäcke (leer; Auffüllung über Werkhof)	Fr.	2.00/Tag	
<u>Abbaugeräte</u>			
- Kompressor 67/69/90 mit Zubehör (Endgeräte)	Fr.	25.00/Std	
- Hydraulikaggregat mit Zubehör (Endgeräte)	Fr.	30.00/Std	
- Druckwasserbehälter 13.3L / 35L (wiederaufladbar)			
- Abbauhammer			
- Kettensäge			
- Trennjäger			
- Abbauhammer			
- Schwebelader			
- Spitz- und Flachmeissel			
- Meissel-Set			
- Hydraulikschlauch			
<u>Forst</u>			
- Benzinkettensäge 90	Fr.	30.00/Tag	
- Motorkettensäge	Fr.	30.00/Tag	
- Schnittschutzhose-/Beinling	Fr.	5.00/Tag	
<u>Verkehr</u>			
- Faltsignal Triopan	Fr.	10.00/Tag	
- Blitzleuchte LED zu Triopan	Fr.	5.00/Tag	
- Stablampe	Fr.	10.00/Tag	
- Funkgerät	Fr.	10.00/Tag	
<u>Fahrzeuge / Anhänger</u>			
- Mannschafts-/Materialtransporter Kategorie A	Fr.	1.50/Km	
- Mannschafts-/Materialtransporter Kategorie B	Fr.	1.00/Km	
- Mannschafts-/Materialtransporter als Zugfahrzeug (zusätzliche Anhängermiete siehe separater Tarif)	Fr.	2.00/Km	
- Anhänger Zivilschutz	Fr.	50.00/Tag	
Kategorie A: mit Voll- od. Teilkaskoversicherung			
Kategorie B: ausschliesslich Haftpflichtversicherung			
<u>Büro/EDV</u>			
- Beamer	Fr.	20.00/Tag	
- Notebook	Fr.	20.00/Tag	
- Dokumentenkamera (Visualizer)	Fr.	20.00/Tag	
- Flipchart inkl. Zubehör	Fr.	20.00/Tag	
- Whiteboard inkl. Zubehör	Fr.	20.00/Tag	

<u>Heben + Verschieben (+ Trennen)</u>			
- Hebekissensortiment		Fr.	50.00/Tag
- Hydraulischer Lastenheber 2.0t/5.0t		Fr.	5.00/Tag
- Wagenheber 10.0t mit Zubehör		Fr.	10.00/Tag
- Kombigerät 95 (Spreizer)		Fr.	30.00/Tag
- Seilzugapparat 1.5t/3.0t mit Zubehör		Fr.	40.00/Tag
- Umlenkrollen		Fr.	5.00 Tag
- Seilzugapparat mit Benzinmotor mit Zubehör		Fr.	40.00/Tag
<u>Diverses</u>			
- Kleinmaterial divers (Schaufel, Pickel, Hippe (Ger- tel), Fäustel, Schlägel, Rechen, Handsäge, Eimer- spritze, Hüftstiefel, Kanalhose etc.)		Fr.	5.00/Tag
- Hockdruckreiniger Kärcher		Fr.	50.00/Tag
- Staub-/Wassersauger		Fr.	20.00/Tag
- Zelt 3.0x3.0m		Fr.	30.00/Tag
- Faltzelt „Zivilschutz“ 3.0x6.0m		Fr.	50.00/Tag
- Arbeitshelme (bei Ausleihe an freiwillige Helfer)		Fr.	5.00/Tag
- Arbeitshandschuhe		Fr.	2.50/Tag
- Sortiment Absturzsicherung		Fr.	50.00/Tag
Materialmiete gemäss obenstehender Liste, wobei sich der Mindestbetrag auf Fr. 20.00 beläuft.			
Für die Feuerwehren aus den Gemeinden der Zivilschutzorganisation Region Langnau wird als direkter Partner des Bevölkerungsschutzes keine Materialmie- te erhoben.			
Für allfällige Schäden haften stets die Mietenden.			
Das eingesetzte Material ist gemäss Weisungen des Materialverantwortlichen (gereinigt, retabliert und allenfalls vollgetankt) zu retournieren.			
Der Entscheid, welche Art von Treib- bzw. Betriebsstoff eingesetzt wird, obliegt stets der Zivilschutzorganisation.			
Bereitstellung/Instruktion sowie Rücknahme/Retablieren von Material und Gerätschaften.		Aufwandgebühr	
Material und Gerätschaften des Zivilschutzes, welche keinem der obigen Punkte zugeordnet werden können, werden gemäss den offiziellen Maschinenkosten des eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF, Agroscoop, in Rechnung gestellt.			

Anhang 12⁵⁾ 10) 11) 16) 18) 21)

Gebühren Bereich Kultur

12.1 Hallenmiete Kupferschmiede

Die Beträge verstehen sich inkl. Toiletten, Büro, Stühle, Tische, Bühne in Standardhöhe, Podeste und Künstlergarderobe.

Anlass ¹	Halle	Preise in Fr.			
		Mo - Do	Fr	Sa	So
Discos	Grosse Halle ⁵	550.00	840.00	920.00	750.00
	Grosse Halle ohne Bühne ⁶	395.00	585.00	640.00	525.00
	Kleine Halle ⁷	240.00	330.00	360.00	300.00
Private Firmenanlässe (z. B. Hochzeitsfeier, Geburtstagsfest, Hauptversammlung, etc.)	Grosse Halle	410.00	630.00	690.00	560.00
	Grosse Halle ohne Bühne	295.00	435.00	480.00	390.00
	Kleine Halle	180.00	245.00	270.00	225.00
Vereinsanlässe ² (Theater, Konzert, Lotto, Konzert/Disco gemischt, keine reine Disco) / öffentliche Anlässe mit überwiegend kulturellem Charakter, Ausstellungen gewerblicher Art ³ (von Parteien, Verbänden und öffentlich-rechtlichen Organisationen)	Grosse Halle	275.00	420.00	460.00	375.00
	Grosse Halle ohne Bühne	195.00	290.00	320.00	260.00
	Kleine Halle	120.00	165.00	180.00	150.00
Ausstellungen kultureller Art ⁴ , Vereinsanlässe (Theater, Konzert, Informationsveranstaltung), öffentliche Anlässe mit überwiegend kulturellem Charakter, wenn nicht gewirtet und kein Eintritt verlangt wird	Grosse Halle	135.00	200.00	220.00	180.00
	Grosse Halle ohne Bühne	95.00	141.00	155.00	125.00
	Kleine Halle	60.00	82.00	90.00	75.00
Bemerkungen					
¹ Wo nicht anders vermerkt gelten die Tarife für Anlässe, bei denen Eintritt verlangt oder gewirtet wird.					
² Vereinstheater: Inbegriffen sind zwei Proben an einem Mittwoch oder Donnerstag					
³ Ausstellungen gewerblicher Art: Ab 10 Tagen 20 % Rabatt, maximal 20 Ausstellungstage					
⁴ Ausstellungen kultureller Art: Ab 10 Tagen 20 % Rabatt, maximal 20 Ausstellungstage. Bei Verkauf: 10 % der Gesamtverkaufssumme					
⁵ Personenbelegung: Max. 600 Personen					
⁶ Personenbelegung: Max. 400 Personen					
⁷ Personenbelegung: Max. 200 Personen					
Zuschläge auf Hallenmiete für auswärtige Veranstalter: 15 % (Sitz oder Wohnort nicht Gemeinde Langnau)					
Bei Anlässen an Weihnachten und Silvester / Neujahr wird der Samstagstarif angewendet.					
In den Monaten Juli und August wird der halbe Mietsarif in Rechnung gestellt.					

⁵⁾ Teilrevision vom 03. Februar 2020

¹⁰⁾ Teilrevision vom 28. Februar 2022

¹¹⁾ Teilrevision vom 07. Juni 2022

¹⁶⁾ Teilrevision vom 10. März 2025

¹⁸⁾ Teilrevision vom 14. Juli 2025

²¹⁾ Teilrevision vom 06. Oktober 2025

12.2	Kupferschmiede: Miete zusätzlicher Infrastruktur*		
12.2.1	Küche ganz - ab 2. Tag, pro Tag	Fr.	200.00
		Fr.	100.00
12.2.2	Anteil Küche (Kaffeemaschine, Geschirr und -spüler) - ab 2. Tag, pro Tag	Fr.	100.00
		Fr.	50.00
12.2.3	Geschirrspüler	Fr.	50.00
12.2.4	Kaffee oder Tee (inkl. Zucker und Kaffeerahm), pro Stück	Fr.	1.00
12.2.5	Lichtmischpult (für Bedienung Scheinwerfer)	Fr.	50.00
12.2.6	Scheinwerfer ohne Lichtmischpult	Fr.	50.00
12.2.7	Lautsprecheranlage	Fr.	20.00
12.2.8	Benützung der Leinwand	Fr.	30.00
12.2.9	Stellwände inkl. Aufhängevorrichtung, pro Stellwand	Fr.	10.00
12.2.10	Arbeitsaufwand Technischer Dienst, pro Stunde	Fr. 60.00, mindestens Fr. 60.00	
12.2.11	Kleine Halle: Aufklappbare Tribüne	Fr.	150.00
12.2.12	Kleine Halle: Benützung ausschliesslich als Garderobe	Fr.	50.00
12.2.13	Toilettenmiete (ohne Hallenbenützung)	Fr.	100.00
12.2.14	Apéro (bis drei Stunden, ohne Küchenbenützung), nur So bis Do	Fr.	100.00

* Wenn nichts anderes vermerkt, gelten die Preise pro Benutzungstag. Bei mehrtätiger Nutzung sind bestimmte Preisanpassungen nach Rücksprache/Absprache möglich.

12.3	Kupferschmiede: Miete von Mobiliar ausserhalb Hallenmiete*		
12.3.1	Garnitur Festhüttentisch (2.50 x 0.60 m / 2 Bänke), pro Garnitur (total 26 Garnituren verfügbar)	Fr. 12.00, mindestens Fr. 30.00	
12.3.2	Garnitur Festhüttentisch (2.20 x 0.80 m / 2 Bänke), pro Garnitur (total 20 Garnituren verfügbar)	Fr. 12.00, mindestens Fr. 30.00	
12.3.3	Stühle, pro Stuhl (total 320 Stühle verfügbar)	Fr. 1.00, mindestens Fr. 30.00	
12.3.4	Bartische, pro Tisch (total 10 Bartische verfügbar)	Fr. 15.00, mindestens Fr. 30.00	
12.3.5	Bühnenpodest (1x2 m) mobil, pro Anlass (total 20 Podeste verfügbar)	Fr. 10.00, mindestens Fr. 30.00	
12.3.6	Stellwand (Länge: 1.80 m), pro Anlass (total 40 Stück verfügbar)	Fr.	10.00
12.3.7	Stellwand Ausgabe / Rücknahme, pauschal	Fr.	100.00
12.3.8	Geschirr, Besteck, Küchenmaterial	Siehe separate Liste	
12.3.9	Herausgabe und Rücknahme von Mobiliar	Aufwandgebühr	

* Wenn nichts anderes vermerkt, gelten die Preise pro Benutzungstag.

12.4 Regionalbibliothek			
12.4.1	Abonnement für Kinder und Jugendliche Bis 20-jährig, inklusive persönlicher Benutzungsausweis Berechtigt zur Ausleihe aller Medien (dem jeweiligen Alter entsprechend)	Gratis	
12.4.2	Abonnement Standard (1 Jahr) Für Erwachsene (ab 20-jährig) und Familien bzw. im gleichen Haushalt lebende Personen, inklusive ein Benutzungsausweis Berechtigt zur Ausleihe aller Medien ausser Onleihe (dibiBE)	Fr.	50.00
12.4.3	Abonnement Standard + Digital (1 Jahr) Für Erwachsene (ab 20-jährig) und Familien bzw. im gleichen Haushalt lebende Personen, inklusive ein Benutzungsausweis Berechtigt zur Ausleihe aller Medien plus Onleihe (dibiBE)	Fr.	80.00
12.4.4	Abonnement Digital (1 Jahr) Für Erwachsene (ab 20-jährig) und Familien bzw. im gleichen Haushalt lebende Personen, inklusive ein Benutzungsausweis Berechtigt zur Ausleihe aller digitalen Medien	Fr.	50.00
12.4.5	Aufpreis Nutzung Open Library (1 Jahr) Für Personen ab 16 Jahren, nur in Kombination mit einem gültigen Abo	Fr.	10.00
12.4.6	Zugangskarte Open Library (einmalig)	Fr.	30.00
12.4.7	Einzelausleihe ohne Abo, pro Medium	Fr.	3.00
12.4.8	Reservation, pro Medium	Fr.	3.00
12.4.9	Zusätzlicher Benutzungsausweis (oder Ersatz)	Fr.	3.00
12.4.10	Ersatz Zugangskarte Open Library	Fr.	30.00
12.4.11	Rückrufgebühren - 1. Mahnung - 2. Mahnung - 3. Mahnung - Nach der 3. Mahnung: Rechnungsstellung für Ersatz der Medien, die Bearbeitungsgebühr beträgt	Fr. Fr. Fr. Fr.	5.00 10.00 15.00 20.00

12.5 Regionalmuseum Chüechlihus: Einzeleintritte			
12.5.1	<u>Eintrittspreise Dauerausstellung oder Themenzyklus (pro Person)</u> - Erwachsene - Senioren / Studenten / Lernende - Gruppen ab 10 Personen (pro Person) - Kinder 6 bis 16 Jahre <u>Kombi-Eintrittspreise Dauerausstellung und Themenzyklus (pro Person)</u> - Erwachsene - Senioren / Studenten / Lernende - Gruppen ab 10 Personen (pro Person) - Kinder 6 bis 16 Jahre	Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr.	10.00 8.00 8.00 4.00 15.00 12.00 12.00 6.00
12.5.2	<u>Kinderparcours Chüechlitiger</u> - Broschüre "Chüechlitiger" - Broschüre "Chüechlitiger", jedes weitere Stück Nur im Rahmen eines Museumsbesuchs, d. h. zuzüglich Eintritt.	Fr. Fr.	4.50 2.50

12.6	Regionalmuseum Chüechlihus: Schulklassen		
12.6.1	<u>Workshop (1.5 Stunden, anschliessend freiwillig 30 Minuten freier Museumsbesuch)</u> - Langnau - Emmental - Sonstige Klassen Die Preise verstehen sich pauschal, d. h. inklusive sämtlicher Eintritte, mit oder ohne Sonderöffnung.	Fr. Fr. Fr.	140.00 150.00 170.00
12.6.2	<u>Führung (1 Stunde)</u> - Langnau - Emmental - Sonstige Klassen Die Preise verstehen sich pauschal, d. h. inklusive sämtlicher Eintritte, mit oder ohne Sonderöffnung.	Fr. Fr. Fr.	95.00 100.00 115.00
12.6.3	<u>Führung (1.5 Stunden)</u> - Langnau - Emmental - Sonstige Klassen Die Preise verstehen sich pauschal, d. h. inklusive sämtlicher Eintritte, mit oder ohne Sonderöffnung	Fr. Fr. Fr.	140.00 150.00 170.00
12.6.4	<u>Einführung (15 bis 20 Minuten)</u> - Langnau - Emmental - Sonstige Klassen Die Preise verstehen sich pauschal, d. h. inklusive sämtlicher Eintritte, mit oder ohne Sonderöffnung*. *Im Angebot enthalten ist eine Sonderöffnung von 1 Stunde. Jede weitere Sonderöffnungs-Stunde kostet Fr. 40.00 (analog Ziffer 12.6.6).	Fr. Fr. Fr.	40.00 40.00 40.00
12.6.5	<u>Kinderparcours Chüechlitiger</u> - Langnau, pro Schülerin bzw. Schüler - Emmental, pro Schülerin bzw. Schüler - Sonstige Klassen, pro Schülerin bzw. Schüler Die Preise verstehen sich inklusive Eintritte. Bei einer Sonderöffnung gelangt zusätzlich der Sonderöffnungstarif von Fr. 40.00 pro Stunde (Ziffer 12.6.6) zur Anwendung.	Fr. Fr. Fr.	3.00 4.00 6.00
12.6.6	<u>Sonderöffnung</u> - Langnau, pro Stunde - Emmental, pro Stunde - Sonstige Klassen, pro Stunde Die Preise verstehen sich pauschal, d. h. inklusive aller Eintritte.	Fr. Fr. Fr.	40.00 40.00 40.00

12.7	Regionalmuseum Chüechlihus: Sonstige Gruppen		
12.7.1	<u>Führung (1 Stunde)</u> Der Preis versteht sich pauschal, d. h. inklusive sämtlicher Eintritte, mit oder ohne Sonderöffnung	Fr.	290.00
12.7.2	<u>(Dorf-) Führung (1.5 Stunden)</u> Der Preis versteht sich pauschal, d. h. inklusive sämtlicher Eintritte, mit oder ohne Sonderöffnung	Fr.	360.00
12.7.3	<u>Einführung (15 bis 20 Minuten)</u> - Ohne Sonderöffnung - Mit Sonderöffnung (Sonderöffnungs-Pauschale) Die Preise verstehen sich exklusive Einzeleintritte gemäss Ziffer 12.5.1.	Fr. Fr.	40.00 80.00
12.7.4	<u>Brätzeliroute</u> - 1 bis 3 Personen ohne Apérokorb - 1 bis 2 Personen mit Apérokorb Die Preise verstehen sich exklusive Einzeleintritte gemäss Ziffer 12.5.1.	Fr. Fr.	15.00 40.00

Anhang 13

Gebühren Bereich Schulwesen

13.1	Schulwesen		
13.1.1	Vermietung Schulbus: Pauschale pro Tag für Langnauer Vereine (inkl. 150 km) Jeder weitere Kilometer	Fr.	150.00
		Fr.	0.50
13.1.2	Duplikate Zeugnisse und Beurteilungsbericht, Pauschale pro Zeugnis oder Beurteilungsmappe, im Voraus zu bezahlen	Fr.	50.00

Anhang 14⁷⁾

Gebühren Bereich Sozialwesen

14.1	Betreuungsgutscheine		
14.1.1	Ausstellen der ersten Verfügung bezüglich Abgabe von Betreuungsgutscheinen (pro Familie und Kalenderjahr).	Fr.	100.00
	Ausstellen jeder weiteren Verfügung bezüglich Abgabe von Betreuungsgutscheinen (im selben Kalenderjahr).	Fr.	50.00
	Für das Ausstellen von Verfügungen bezüglich Abgabe von Betreuungsgutscheinen werden pro Familie und Kalenderjahr Gebühren bis maximal Fr. 200.00 erhoben.		

⁷⁾ Teilrevision vom 17. August 2020

Anhang 15⁸⁾

Kurtaxen

15.1	Kurtaxen		
15.1.1	Kurtaxe pro Übernachtung in Hotels, Pensionen, Kurszentren, Chalets, Ferienwohnungen, Privatzimmern und Bed and Breakfast	Fr.	1.00
15.1.2	Kurtaxe pro Übernachtung in Zelten, Wohnwagen und dergleichen, sowie in Ferien- und Jugendheimen, Instituten, Gruppenunterkünften (Massenlager), Bauernhöfen (Schlafen im Stroh) und Hostels (Emme-Lodge) <i>Hinweis: Das Eigentum und die Dauermiete von Wohnwagen wird dem Eigentum und der Dauermiete von Ferienwohnungen gleichgestellt, sofern der Wohnwagen länger als 6 Monate in der Gemeinde Langnau i. E. stationiert ist. Wohnwagen gelten als 2 Zimmer.</i>	Fr.	0.70
15.1.3	Kurtaxen-Jahrespauschale für Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Dauermieterinnen und Dauermieter von Ferienhäusern und Ferienwohnungen, pro Zimmer	Fr.	40.00

⁸⁾ Teilrevision vom 22. November 2021

Bescheinigung Totalrevision vom 04. März 2019

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Langnau i.E. hat am 04. März 2019 die vorstehende Totalrevision der Verordnung zum Gebührenreglement erlassen.

Die Inkraftsetzung der totalrevidierten Verordnung zum Gebührenreglement wurde am 07. März 2019 im Anzeiger Oberes Emmental publiziert. Gegen den Beschluss des Gemeinderates wurde keine Beschwerde eingereicht.

Langnau i.E., 09. April 2019

Präsidialabteilung

Samuel Buri
Gemeindeschreiber